

## Briefing zu aktuellen EU-Themen

**Erklärung zum Haftungsausschluss:** Die Staatskanzlei ist um Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen bemüht. Trotzdem können Fehler und Unklarheiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Die Staatskanzlei übernimmt deshalb keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Für EU-Dokumente ist jeweils die amtliche Veröffentlichung maßgeblich.

Der nachfolgende Text enthält Hyperlinks, durch die auf externe Seiten und dort angebotene Informationen verwiesen wird. Diese Seiten haben i.d.R. der Zusammenfassung im Rahmen des Briefings zugrunde gelegen. Es handelt sich um allgemein zugängliche Seiten, deren Auffinden durch die Links erleichtert werden soll. Soweit über Links auf solche Seiten verwiesen wird, ist für deren Inhalt ausschließlich der Betreiber dieser Seiten verantwortlich, die Staatskanzlei macht sich durch die Verweisung die über den Link angebotenen Informationen oder eventuelle Weiterverweisungen nicht zu eigen. Die Staatskanzlei hat keinen Einfluss auf eine nach Setzung des Links erfolgte Veränderung des Links oder der zugrunde liegenden Inhalte und übernimmt dafür keine Verantwortung.

## Briefing für den Europa-Ausschuss des Landtages am 14. Oktober 2015

Vorangegangenes Briefing: 24. Juni 2015

### Inhalt

1. Übergreifende Themen.....	1
2. Wirtschaft, Bau, Tourismus, Regionalpolitik.....	4
3. Energie, Verkehr, Infrastruktur, Landesplanung .....	6
4. Finanzen .....	8
5. Meerespolitik, Ostsee .....	10
6. Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt, Verbraucherschutz.....	12
7. Bildung, Wissenschaft, Kultur .....	15
8. Inneres .....	17
9. Justiz.....	21
10. Beschäftigung, Soziales, Jugend, Gesundheit.....	22
11. Medien .....	24
12. Ausschuss der Regionen.....	25
13. Laufende Konsultationen (wenn nicht im Text erwähnt).....	26
14. Terminvorschau.....	28

### 1. Übergreifende Themen

Die Staats- und Regierungschefs haben sich seit dem letzten Briefing dreimal getroffen: zu einer regulären Sitzung des **Europäischen Rates** (am 25./26. Juni) sowie zu zwei informellen Treffen (am 15. Juli als Euro-Gipfel und am 23. September). Schwerpunkt der Tagungen im Juni und September war die Flüchtlingskrise (siehe dazu unten unter 8.), der

des Euro-Gipfels im Juli das neue Hilfsprogramm für Griechenland. Bei der Juni-Tagung wurden außerdem die Sicherheits- und Verteidigungspolitik erörtert und das Europäische Semester abgeschlossen. Der britische Premierminister erläuterte seine Pläne für das 2017 vorgesehene Referendum über den Verbleib des Vereinigten Königreichs in der EU. Der Europäische Rat wird auf das Thema im Dezember zurückkommen.

Schlussfolgerungen 25./26. Juni: [http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/european-council/2015/06/EUCO-conclusions\\_pdf/](http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/european-council/2015/06/EUCO-conclusions_pdf/)

Erklärung Euro-Gipfel 15. Juli: <http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2015/07/pdf/20150712-eurosummit-statement-greece/>

Kommissionspräsident Juncker hat am 9. September 2015 vor dem Europäischen Parlament seine erste **Rede zur Lage der Union** vorgetragen. Angesichts tiefgreifender Meinungsverschiedenheiten, die sich zuletzt in der Flüchtlingskrise gezeigt haben, stellte Juncker fest: „Es ist an der Zeit, offen und ehrlich über die großen Fragen zu sprechen, denen sich die Europäische Union stellen muss. Denn unsere Europäische Union ist in keinem guten Zustand. Es fehlt an Europa in dieser Union. Und es fehlt an Union in dieser Union.“ Im Mittelpunkt der Rede standen die großen Herausforderungen: Flüchtlingskrise, Zukunft des Euro und die Außenpolitik. Das Arbeitsprogramm 2016 der Kommission, das am 27. Oktober 2015 vorgestellt werden soll, stellte Juncker auch in den Kontext des britischen Referendums; zu den Schwerpunkten sollen die Vollendung des Binnenmarkts (bei Wahrung der Grundfreiheiten der Verträge) und der Bürokratieabbau gehören.

Text der Rede: [http://europa.eu/rapid/press-release\\_SPEECH-15-5614\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-15-5614_de.htm)

Das Europäische Parlament verabschiedete am 16. September 2015 eine umfangreiche Entschließung zum **Arbeitsprogramm 2016 der Kommission**. Dieses solle eine klare politische Vision für die zentralen Herausforderungen wie Energieversorgung, Klimawandel, digitale Gesellschaft, Arbeitslosigkeit und Migration enthalten sowie die Achtung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit betonen. Das Arbeitsprogramm müsse den tatsächlichen Bedürfnissen der EU-Bürger gerecht werden.

Die Kommission soll die nächste Phase der Strategie Europa 2020 einleiten sowie auf der Grundlage des „Berichts der fünf Präsidenten“ einen „ambitionierten Plan“ zur Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion vorlegen. Das Programm zur Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung (REFIT) soll nicht als Vorwand dafür dienen, die Sozial- und Umweltstandards zu deregulieren oder zu senken. Das EP betont die Notwendigkeit der Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuerflucht und bekräftigt die Forderung nach einem umfassenden, globalen Ansatz in Bezug auf die Asyl- und Migrationspolitik.

Die Entschließung wurde mit 408 Stimmen bei 182 Gegenstimmen und 23 Enthaltungen angenommen.

Text der Entschließung: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2015-0323+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Die Kommission hat zum 1. September 2015 eine umfangreiche **Neubesetzung von Leitungspositionen** im Generalsekretariat und in den Generaldirektionen vorgenommen. Nach 10 Jahren scheidet die Generalsekretärin Catherine Day aus und wird durch Alexander Italiaaner (bisher GD COMP -Wettbewerb-) ersetzt. Die GD COMP übernimmt Johannes Laitenberger. Die bisherige stellvertretende Generalsekretärin Marianne Klingbeil erhält die Zuständigkeit für den künftigen Ausschuss für Regulierungskontrolle (siehe Briefing vom 24. Juni 2015). Neuer Generaldirektor für Verkehr wird der Este Hendrik Hololei, früherer Kabinettschef von Kommissar Kallas, neue Generaldirektorin die Luxemburgerin Martine Reicherts, im letzten Jahr kurzfristig Mitglied der Kommission. Die deutschen Generaldirektoren Walter Deffaa (Regionalpolitik) und Matthias Ruete (Inneres) behalten ihre Ämter, Karl Falkenberg (Umwelt) scheidet aus. Insgesamt betrifft die Umsetzung 20 Spitzenämter.

Pressemitteilung: [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-5252\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5252_de.htm)

Die am 10. Juni 2015 vertagte Abstimmung im Europäischen Parlament über eine Entschließung zur **Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP)** wurde am 8. Juli 2015 nachgeholt. In namentlicher Abstimmung stimmten 436 Abgeordnete

dafür, 241 dagegen, 32 enthielten sich. Die Unterstützung für die Resolution kam vor allem aus den Fraktionen der EVP, der Liberalen und der Konservativen. In der S&D-Fraktion gab es breite Unterstützung, aber auch einige nationale Delegationen, die dagegen waren (Belgien, Frankreich, Großbritannien, Österreich). Grüne, Linke und extreme Rechte stimmten fast geschlossen mit Nein. Die Resolution enthält Empfehlungen und Forderungen des Europäischen Parlaments an ein zukünftiges Abkommen über die ganze Breite der verhandelten Themen (siehe Briefing vom 24. Juni 2015). Wahrgenommen wurde dagegen fast nur das Thema ISDS, das im Juni zur Vertagung geführt hatte. Das EP fordert, die herkömmlichen ISDS-Verfahren durch ein neues Verfahren zu ersetzen. Dieses soll transparent sein, von öffentlich bestellten, unabhängigen Berufsrichtern durchgeführt werden und eine Berufungsinstanz vorsehen; Ziele des Gemeinwohls dürften nicht durch private Interessen untergraben werden. Kommissarin Malmström hatte bereits in der Debatte erkennen lassen, dass die Kommission in diese Richtung gehen wolle (s.u.). In Bezug auf inhaltliche Anforderungen an Investorenklagen entsprechen die Regeln der USA weitgehend der von der Kommission vorgeschlagenen (und vom EP unterstützten) Linie.

Vom 13.-17. Juli 2015 fand in Brüssel die zehnte Verhandlungsrunde zur Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) statt. Die Gespräche erstreckten sich über die ganze Breite der Themen mit Ausnahme der Investor-Staat-Schiedsverfahren (ISDS). Dazu gehörten etwa Zollfragen, Standards im Maschinen- und Anlagenbau, Energie- und Rohstoffe, Dienstleistungen, Öffentliches Beschaffungswesen und der Schutz geografischer Herkunftsangaben. Erneut gab es auch eine Dialogveranstaltung mit Interessenvertretern und Nichtregierungsorganisationen. Die Kommission hat am 29. Juli 2015 einen ausführlichen Bericht über die Verhandlungsrunde ins Netz gestellt.

Als Reaktion auf die Veröffentlichung „geleakter“ Abkommenstexte auf einer Internetseite will die Kommission künftig noch ausführlicher über den Stand der Verhandlungen berichten. So soll es über jede Verhandlungsrunde einen etwa 30 Seiten langen Bericht geben, der in allen Amtssprachen im Internet verfügbar sein soll. Wie bisher sollen die EU-Positionen umfassend dokumentiert werden. Abkommenstexte, über die mit der Gegenseite bereits Einigung erzielt wurde, sollen dagegen weiterhin nur in Leseräumen zugänglich sein. Die Kommission verweist auf die notwendige Vertraulichkeit, insbesondere wenn es um Teileinigungen geht, und die Notwendigkeit einer Zustimmung der US-Seite für eine Veröffentlichung.

Für Kommissionspräsident Juncker gehören „nachhaltige Fortschritte“ in den TTIP-Verhandlungen zu den Prioritäten, die sich die Kommission für ihr Arbeitsprogramm 2016 stellt. Das ergibt sich aus dem Schreiben, das er anlässlich seiner „Rede zur Lage der Union“ am 9. September 2015 dem EP und dem Rat zugeleitet hat (s.o.).

Am 16. September 2015 hat die Kommission überarbeitete Vorschläge zur Reform des Investitionsschutzes und des Investor-Staat-Streitbeilegungsverfahrens (ISDS) vorgestellt. Sie trägt damit der massiven Kritik in der öffentlichen Anhörung im Frühjahr, den Diskussionen im Rat und nicht zuletzt der Resolution des EP vom Juli 2015 (s.o.) Rechnung. Der Text bekräftigt das Recht der Vertragsparteien, im öffentlichen Interesse Regulierungen zu erlassen und auch zu ändern. Die inhaltlichen Anforderungen an Investorenklagen sollen noch einmal verschärft werden. So werden die Klagegründe („faire und gerechte Behandlung“) abschließend definiert; enttäuschte Gewinnerwartungen sind als Klagegrund ausdrücklich ausgeschlossen. Schon nach den bisherigen, am Kanada-Abkommen orientierten Vorschlägen sollen Klagen auf dem Umweg über andere Investitionsschutzabkommen oder über Briefkastenfirmen nicht möglich sein. Eine weitere grundsätzliche Änderung gegenüber der bisherigen Praxis besteht darin, dass an die Stelle privater Schiedsgerichte ein mit Berufsrichtern besetztes Handelsgericht („International Court System“, ICS) treten soll; auch eine Berufungsinstanz schlägt die Kommission vor. Die Vorschläge sollen im Rat und im EP diskutiert werden, bevor sie den USA präsentiert werden. Anlässlich der Vorstellung im Ausschuss für Internationalen Handel am 22. September 2015 zeigte sich allerdings das bekannte Meinungsbild.

Kommissarin Malmström und der US-Handelsbeauftragte Froman haben sich am 22. September 2015 bei einer politischen Bestandsaufnahme für eine Beschleunigung und Intensivierung der Verhandlungen ausgesprochen und von den Verhandlern „Kreativität und Flexibilität“ gefordert. Die elfte Verhandlungsrunde findet vom 19.-23. Oktober 2015 in Miami statt, in der Zwischenzeit werden technische Treffen fortgesetzt.

10. Verhandlungsrunde: [http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2015/july/tradoc\\_153667.pdf](http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2015/july/tradoc_153667.pdf)

EP-Resolution: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2015-0252+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Namentliche Abstimmung (S. 163/164):

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+PV+20150708+RES-RCV+DOC+PDF+V0//DE&language=DE>

US Fact sheet ISDS (englisch): <https://ustr.gov/about-us/policy-offices/press-office/fact-sheets/2015/march/investor-state-dispute-settlement-isds>

ICS-Vorschläge:

<http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=1368&serie=991&langId=de>

Treffen Malmström/Froman:

<http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=1369&title=Malmström-and-Froman-discussed-upcoming-TTIP-negotiations>

Die Europäische Woche der Regionen und Städte in Brüssel (**Open Days**) findet in diesem Jahr vom 12. bis 15. Oktober 2015 statt. Sie bietet Städten und Regionen Gelegenheit, u. a. ihre Kohäsionspolitik vorzustellen, Wachstumsstrategien sowie Modelle zur Schaffung von Arbeitsplätzen zu präsentieren und sich über Projekte auszutauschen. Seitdem die Open Days 2003 ins Leben gerufen wurden, sind sie zu einer Schlüsselveranstaltung der Europäischen Regionalpolitik geworden. Jedes Jahr kommen rund 6000 Teilnehmer zu etwa 100 Seminaren. Neu ist dieses Jahr der „Open Urban Day“ am 14. Oktober. In der Kanalzone von Brüssel werden rund um das Thema Stadtentwicklung Seminare angeboten und Projekte vorgestellt. Das LU MV beteiligt sich an einem Workshop zum demografischen Wandel.

## 2. Wirtschaft, Bau, Tourismus, Regionalpolitik

Der Ausschuss für Internationalen Handel des EP (INTA) hat am 22. September 2015 auf der Grundlage eines [Arbeitsdokuments](#) eine erste Aussprache über einen Initiativbericht zum **Abkommen über den Dienstleistungshandel (TiSA)** geführt. Ziel ist eine Entschließung, die der Kommission nach dem Vorbild der TTIP-Entschließung vom 8. Juli 2015 (s.o.) Anhaltspunkte für die weiteren Verhandlungen über dieses Nachfolgeabkommen des GATS geben soll. Bis Juli 2015 haben bereits insgesamt 13 Verhandlungsrunden zwischen den 23 Verhandlungspartnern in Genf stattgefunden, ein Zieldatum gibt es nicht. Im Zentrum der wie bei TTIP sehr streitigen Debatte im EP stehen die Wahrung europäischer Standards und die Sicherung der öffentlichen Dienstleistungen.

TiSA-Seite der Kommission: [http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/tisa/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/tisa/index_de.htm)

Die Verhandlungen über ein **Freihandelsabkommen zwischen der EU und Vietnam** wurden am 4. August 2015 nach zweieinhalb Jahren abgeschlossen. Die Parteien verständigten sich in allen wesentlichen Fragen wie etwa den Wegfall von Zöllen auf Textilien, Lebensmittel und Maschinen. Die EU war 2014 der zweitgrößte Handelspartner für Vietnam. Die Vereinbarung muss nun bis Herbst in einen rechtsverbindlichen Text gefasst werden.

Es ist das erste Abkommen der „neuen Generation“, das die EU mit einem Entwicklungsland abschließt, und das zweite mit einem ASEAN-Mitgliedstaat (nach Singapur). Für die Liberalisierung ist eine Übergangsphase vorgesehen, damit Vietnam seine Standards anpassen kann. Das Abkommen sichert geografisch geschützte Angaben europäischer Produkte in Vietnam, insbesondere Agrarerzeugnisse, und umgekehrt: So wird etwa vietnamesischer Kaffee als geografisch geschütztes Erzeugnis in der EU anerkannt. Für das Investitionsschutzkapitel ist im Abkommen ein Platzhalter vorgesehen; für die zu vereinbarende Regelung soll die Diskussion im Rahmen der TTIP abgewartet werden.

Pressemitteilung: [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-5467\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5467_de.htm)

Die Kommission hat am 18. Juni 2015 Vertragsverletzungsverfahren gegen fünf Mitgliedstaaten eingeleitet und diese aufgefordert, **bilaterale Investitionsschutzabkommen** mit anderen Mitgliedstaaten („EU-interne bilaterale Investitionsschutzabkommen“) zu beenden. Die meisten Abkommen wurden in den 1990er-Jahren zwischen den damaligen



Mitgliedstaaten und den später im Zuge der EU-Erweiterungen beigetretenen Mitgliedstaaten („EU-13“) geschlossen. Ziel der Abkommen war eine Stärkung des Anlegerschutzes.

Seit der Erweiterung sind solche Absicherungen nicht mehr notwendig, da im Binnenmarkt auch in Bezug auf grenzüberschreitende Investitionen für alle Mitgliedstaaten dieselben EU-Vorschriften gelten (insbesondere die Niederlassungsfreiheit und der freie Kapitalverkehr). Alle Anleger in der EU genießen dank der EU-Vorschriften (z. B. des Verbots der Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit) denselben Schutz. Mit EU-internen bilateralen Investitionsschutzabkommen dagegen werden auf bilateraler Basis nur Anlegern aus bestimmten Mitgliedstaaten Rechte verliehen. Nach ständiger Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union ist eine solche Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit mit EU-Recht unvereinbar.

Nachdem die Kommission über mehrere Jahre wiederholt alle Mitgliedstaaten darauf hingewiesen hat, dass EU-interne bilaterale Investitionsschutzabkommen mit EU-Recht unvereinbar sind, leitet sie jetzt Pilotverfahren gegen fünf Mitgliedstaaten ein (Niederlande, Österreich, Rumänien, Schweden und Slowakei). Gleichzeitig ersucht sie die übrigen 21 Mitgliedstaaten, die noch EU-interne bilaterale Investitionsschutzabkommen aufrechterhalten, um Informationen. Irland und Italien haben ihre betreffenden Abkommen 2012 bzw. 2013 beendet. Deutschland hat mit allen seit 2004 beigetretenen Mitgliedstaaten und mit Portugal noch bilaterale Investitionsschutzabkommen (insgesamt 13).

Pressemitteilung: [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-5198\\_de.htm#\\_ftn1](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5198_de.htm#_ftn1)

Liste der deutschen Abkommen:

<http://www.bmwi.de/DE/Themen/Aussenwirtschaft/Investitionsschutz/investitionsschutzvertraege.html>

Nach der Billigung durch den Europäischen Rat Ende Juni hat der Rat am 14. Juli 2015 mit der Verabschiedung der länderspezifischen Empfehlungen und Stellungnahmen zu der von den Mitgliedstaaten geplanten Wirtschafts-, Haushalts- und Beschäftigungspolitik das **Europäische Semester 2015** förmlich abgeschlossen. Zum Inhalt siehe Briefing vom 24. Juni 2015.

Pressemitteilung: <http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2015/07/14-council-issues-recommendations-member-states/>

Die Kommission hat am 22. Juli 2015 die letzten Entscheidungen getroffen, damit der **Europäische Fonds für strategische Investitionen (EFSI)** im Herbst starten kann. Die Kommission hat mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) die EFSI-Vereinbarung über die Arbeitsmethoden des Fonds unterzeichnet. Außerdem veröffentlichte die Kommission eine Mitteilung über die Rolle der nationalen Förderbanken bei der Unterstützung der Investitionsoffensive für Europa und nominierte gemeinsam mit der EIB die vier Mitglieder des Lenkungsrates des EFSI. Die Mitteilung enthält eine Orientierungshilfe für die Einrichtung neuer Förderbanken, die Behandlung von Kofinanzierungen der nationalen Förderbanken und der staatlichen Beihilfen für die Kofinanzierung nationaler Projekte in der EU sowie die Zusammenarbeit nationaler Förderbanken verschiedener Mitgliedstaaten mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) bei der Einrichtung von Investitionsplattformen. Auch die ausstehenden Regelungen zur Einrichtung der Europäischen Plattform für Investitionsberatung (EIAH) und des Europäischen Portals für Investitionsvorhaben (EIPP) wurden verabschiedet. In einem delegierten Rechtsakt werden Indikatoren festgelegt, anhand derer geprüft werden soll, ob Projektvorschläge die Kriterien für eine EU-Garantie erfüllen.

Pressemitteilung [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-5420\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5420_de.htm)

Am 10. Juli 2015 hat die Europäische Kommission die Einrichtung einer hochrangigen Gruppe zur **Vereinfachung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF)** beschlossen, die vom früheren Kommissar Kallas geleitet werden soll. Damit reagiert die Kommission auf die Kritik an z.T. deutlich verschärften Umsetzungsvorschriften in der neuen Förderperiode. Der REGI-Ausschuss des EP veranstaltet am 15. Oktober eine Anhörung zu dem Thema. Die hochrangige Gruppe soll maximal 12 Mitglieder umfassen und am 20. Oktober 2015 zur ersten Sitzung in Brüssel zusammenkommen.

Mandat der Gruppe (englisch): [http://ec.europa.eu/regional\\_policy/en/policy/how/improving-investment/high-level-group-simplification/](http://ec.europa.eu/regional_policy/en/policy/how/improving-investment/high-level-group-simplification/)

Am 21. September 2015 hat die Kommission eine Konsultation zu den noch bestehenden **Hindernissen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit** gestartet, die bis zum 21. Dezember 2015 läuft. Sie betrifft alle EU-Binnengrenzregionen sowie die Grenzen zu Norwegen und zur Schweiz. Die Veröffentlichung erster Ergebnisse ist für Anfang 2016 geplant. In diesem Zusammenhang hat die Kommission auch eine Studie zum „Abbau rechtlicher und administrativer Hürden in EU-Grenzregionen“ in Auftrag gegeben. Ergebnisse werden für Anfang 2017 erwartet. Außerdem organisiert sie Workshops für Interessenträger. Der erste Workshop fand Anfang September 2015 statt. Der AdR hat das Thema aufgegriffen und stimmt auf seiner Plenartagung vom 12.-14. Oktober 2015 über eine Stellungnahme mit dem Titel „Stärkung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit: Bedarf es eines besseren Regelungsrahmens?“ ab.

Pressemitteilung: [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-5686\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5686_de.htm)

Konsultation: <https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/overcoming-obstacles-border-regions>

Entwurf der AdR-Stellungnahme: <https://webapi.cor.europa.eu/documentsanonymous/COR-2015-04286-00-01-PAC-TRA-DE.docx/content>

### 3. Energie, Verkehr, Infrastruktur, Landesplanung

Als weiteren Baustein für die **Energieunion** hat die Kommission am 15. Juli 2015 Vorschläge u.a. zur Umgestaltung des europäischen Strommarktes, zur Aktualisierung der Energieverbrauchskennzeichnung und zur Überprüfung des Emissionshandelssystems der EU vorgelegt. Dieses sogenannte „Sommerpaket“ soll vor allem auf mehr Energieeffizienz ausgerichtet sein und Haushalte und Unternehmen als Verbraucher in den Mittelpunkt stellen.

Im Vorfeld des Klimagipfels in Paris hat die Kommission das Emissionshandelssystem überarbeitet, damit die EU ihre Zusage einhalten kann, die europäischen Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 40 % zu senken. Gleichzeitig soll die internationale Wettbewerbsfähigkeit von Industriebranchen aufrechterhalten werden, damit sie ihre Produktion nicht in Länder außerhalb der EU verlagern. Investitionen in innovative und umweltfreundlichere Alternativen im Energiebereich sollen gefördert werden. Mitgliedstaaten sollen die Einnahmen aus dem Emissionshandel zur Finanzierung von Maßnahmen verwenden, die Drittstaaten bei der Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels unterstützen.

Bei der vor zwanzig Jahren eingeführten Energieverbrauchskennzeichnung schlägt die Kommission eine Rückkehr zu der ursprünglichen Skala von A bis G vor, die einfacher und für die Verbraucher leichter verständlich ist.

Endverbraucher sollen durch klarere Rechnungen und Werbevorschriften, zuverlässige Preisvergleichsinstrumente und die Nutzung ihrer Verhandlungsmacht im Rahmen kollektiver Regelungen (kollektiver Versorgerwechsel, Energiegenossenschaften usw.) besser informiert bzw. in eine genauso starke Position gebracht werden wie die Käufer und Verkäufer auf den Großhandelsmärkten. Verbraucher sollen auch die Möglichkeit haben, ihre Energie unter fairen Bedingungen selbst zu erzeugen und zu verbrauchen; damit würden sie nicht nur Geld sparen, sondern auch zu Umweltschutz und Versorgungssicherheit beitragen. Damit die Europäische Union weltweit die Führungsrolle bei den erneuerbaren Energien übernehmen kann, hält die Kommission eine Umgestaltung des europäischen Stromsystems und des Strommarktes für erforderlich. So soll der größtmögliche Nutzen aus dem grenzübergreifenden Wettbewerb gezogen, eine dezentrale Stromerzeugung ermöglicht und die Entstehung innovativer Energiedienstleister unterstützt werden. Die Kommission verweist auf die wechselseitige Abhängigkeit der europäischen Mitgliedstaaten bei der Gewährleistung einer sicheren Energieversorgung.

Zur Umgestaltung des Strommarkts hat sie bis zum 8. Oktober 2015 eine Konsultation durchgeführt.

Pressemitteilung: [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-5358\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5358_de.htm)

Konsultationen im Energiebereich: <https://ec.europa.eu/energy/en/consultations>

Konsultationspapier Strommarkt-Design:

[http://eur-lex.europa.eu/search.html?DD\\_YEAR=2015&DTN=0340&qid=1443454542303&DB\\_TYPE\\_OF\\_ACT=com&type=advanced&typeOfActStatus=COM&SUBDOM\\_INIT=PRE\\_ACTS&DTS\\_SUBDOM=PRE\\_ACTS](http://eur-lex.europa.eu/search.html?DD_YEAR=2015&DTN=0340&qid=1443454542303&DB_TYPE_OF_ACT=com&type=advanced&typeOfActStatus=COM&SUBDOM_INIT=PRE_ACTS&DTS_SUBDOM=PRE_ACTS)

Am 15. September 2015 ist die Richtlinie 2015/1513 im Amtsblatt veröffentlicht worden, mit der die bisherigen Regelungen zur **Förderung von Biokraftstoffen** geändert werden (Richtlinien 98/70 und 2009/28; zum Kommissionsvorschlag siehe Briefing vom 21. November 2012). Mit der Neuregelung soll die Verwendung von Nahrungsmittelpflanzen für die Herstellung von Biokraftstoffen reduziert und stärker auf Kraftstoffe der zweiten Generation gesetzt werden. Die Auswirkungen indirekter Landnutzungsänderungen, die durch die Biokraftstoffproduktion (auch außerhalb der EU) entstehen, sollen berücksichtigt werden.

Fundstelle im Amtsblatt:

[http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv:OJ.L\\_.2015.239.01.0001.01.DEU](http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv:OJ.L_.2015.239.01.0001.01.DEU)

Die Kommission hat am 30. Juni 2015 eine Konsultation zur **Richtlinie zur Energieeffizienz von Gebäuden** eröffnet. Gemäß der geltenden Richtlinie müssen die Mitgliedstaaten Energieeffizienznormen für Gebäude festlegen, Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden ausstellen und gewährleisten, dass alle neuen Gebäude bis Ende 2020 Niedrigstenergiegebäude sind. Die meisten der in der Richtlinie festgelegten Maßnahmen mussten bis Januar 2013 eingeführt werden. Mit der Konsultation überprüft die Kommission, ob die Ziele erreicht worden sind und ob ggf. Änderungen oder Ergänzungen vorgenommen werden sollten. Bei der Gelegenheit sollen auch die Initiative für intelligente Finanzierung intelligenter Gebäude („Smart-Finance for Smart Buildings“) bewertet und Verbindungen mit anderen energiepolitischen Bereichen untersucht werden. Die bis zum 31. Oktober 2015 laufende Konsultation leitet eine Revision der Richtlinie ein.

Konsultation: <https://ec.europa.eu/energy/en/consultations/public-consultation-evaluation-energy-performance-buildings-directive>

Dokument: <https://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/documents/EvaluationBuildings.zip>

Am 14. Juli 2015 sind 20 Energie-Projekte ausgewählt worden, die in der ersten Ausschreibungsrunde 2015 aus **der Connecting Europe Facility CEF** mit insgesamt 150 Mio. EUR gefördert werden. Aus dem Ostseeraum gehört dazu eine Machbarkeitsstudie für die Gaspipeline zwischen Dänemark und Polen („Baltic Pipe“).

Pressemitteilung: [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-5362\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5362_de.htm)

Die Kommission hat insgesamt neun **Gasprojekte in Polen** beihilferechtlich genehmigt. Die Beihilfen belaufen sich auf insgesamt 758 Mio. EUR. Die geförderten Projekte tragen zum Aufbau einer echten Energieunion bei, indem die Gasfernleitungskapazitäten zwischen Polen und den Nachbarländern gestärkt, Engpässe beseitigt und die bestehenden polnischen Gasfernleitungsnetze ausgebaut werden.

Pressemitteilung: [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-5403\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5403_de.htm)

Seit dem 26. September 2015 dürfen in der EU nur noch **Heizkessel und Boiler** verkauft werden, die eine energieeffiziente Kondensationstechnologie nutzen. Seit diesem Tag ist die Verordnung 813/2013 anwendbar, mit der die Öko-Design-Richtlinie von 2009 für diese Produkte konkretisiert wurde. Gemessen am Einsparpotential ist dies die bisher wichtigste Ökodesign-Maßnahme. Neue Brennwertkessel sind 50 Prozent effizienter als die, die heute überwiegend in der EU genutzt werden. Heizungen in Europa verursachen nach Angaben des Europäischen Umweltbüros (EEB) 25 Prozent der CO<sub>2</sub>-Emissionen und damit etwa genauso viel wie der Verkehr oder die Industrie.

Fundstelle im Amtsblatt:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:239:0136:0161:DE:PDF>

Am 7. Oktober 2015 fand im Europäischen Parlament eine Debatte über die geplante Erweiterung der **Nord Stream Erdgaspipeline** statt. Die meisten wortnehmenden Abgeordneten – überwiegend aus mittel- und osteuropäischen Ländern – äußerten sich kritisch über das Projekt und führten dafür energie- und sicherheitspolitische Gründe an. Die

Kommission verwies auf den kommerziellen Charakter des Projekts, kündigte aber eine Prüfung anhand des EU-Rechts an. Eine Resolution wurde nicht gefasst.

Pressemitteilung: <http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20151002IPR95371/html/Debatte-zu-geplanter-Erweiterung-deutsch-russischer-Erdgasleitung>

Am 23. Juli 2015 hat die Kommission das öffentliche **Finanzierungsmodell für die Straßen- und Eisenbahnverbindung über den Fehmarnbelt** zwischen Dänemark und Deutschland beihilferechtlich genehmigt. Das Modell sieht öffentliche Mittel für Planung, Bau und Betrieb der festen Straßen- und Eisenbahnverbindung und der dänischen Schienen- und Straßenanbindungen vor. Die Kosten des gesamten Projekts werden auf 8,7 Mrd. EUR geschätzt und zum Teil von der Europäischen Union über die Fazilität „Connecting Europe“ finanziert. Nach Auffassung der Kommission sind die öffentlichen Mittel, die der Fernern A/S gewährt werden, keine staatliche Beihilfen, da sie ein wichtiges Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse unterstützen und daher in jedem Fall mit den EU-Beihilfavorschriften vereinbar. Bei einem Treffen mit dem dänischen Verkehrsminister mit am 2. Oktober 2015 in Kopenhagen nannte der schleswig-holsteinische Wirtschaftsminister als voraussichtlichen Termin für den auf deutscher Seite notwendigen Planfeststellungsbeschluss 2017. Vor dem Hintergrund zahlreicher Einwendungen und absehbarer Klagen sei jedoch mit Baurecht für den geplanten Absenktunnel nicht vor 2019 zu rechnen.

Pressemitteilung: [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-5433\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5433_de.htm)

Pressemitteilung zum Zeitplan: <http://wimikiel.com/2015/10/02/meyer-und-schmidt-bekraeftigen-fahrplan-zur-beltquerung-planfeststellung-2017-baurecht-2019/>

Am 16. Juli 2015 hat die EU-Kommission die **Ergebnisse der Konsultation zur Halbzeitbewertung des Weißbuchs Verkehr** veröffentlicht. Ein Ergebnis der Konsultation ist, dass die Ziele des Weißbuchs Verkehr von 2011 immer noch ausgewogen, wenn auch sehr ambitioniert erscheinen. So wird beispielsweise die Ko-modalität von Verkehrsträgern für realistischer erachtet, als eine komplette Verlagerung von Verkehrsflüssen von der Straße auf die Schiene.

Ergebnisse der Konsultation (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/transport/media/consultations/2015-white-paper-2011-midterm-review\\_en.htm](http://ec.europa.eu/transport/media/consultations/2015-white-paper-2011-midterm-review_en.htm)

Der Rat Verkehr hat am 8. Oktober 2015 eine gemeinsame Position zum politischen Teil des **Vierten Eisenbahnpaket** festgelegt, auf deren Grundlage jetzt die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament geführt werden können. Die beiden von der Kommission vorgeschlagenen Prinzipien, nämlich die Marktöffnung und eine bessere Struktur der Eisenbahnunternehmen, wurden grundsätzlich gebilligt. Die Direktvergabe von Verkehrsleistungen anstelle einer Ausschreibung soll aber unter bestimmten Bedingungen auch künftig möglich sein, insbesondere solange objektive und messbare Leistungskriterien eingehalten werden. Das Parlament hatte sich zum gesamten Eisenbahnpaket bereits im Februar 2014 positioniert. Zur technischen Säule war im Juni 2014 eine Einigung (allg. Ausrichtung) im Rat erzielt worden (siehe Briefing vom 18. Juni 2014), der Trilog zwischen Rat und EP wurde am 30. Juni erfolgreich abgeschlossen.

Pressemitteilung: <http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2015/10/08-railway-market-opening-and-governance/>

Technische Säule: <http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2015/06/30-approval-rail-interoperability/>

#### 4. Finanzen

Der Rat hat am 6. Oktober 2015 eine politische Einigung zum automatischen **Informationsaustausch über Steuervorbescheide** erzielt (zum Kommissionsvorschlag siehe Briefing vom 6. Mai 2015). Die Steuervorbescheide sind künftig alle sechs Monate auszutauschen. Erfasst werden auch alle in den letzten fünf Jahren ergangenen



Vorbescheide. Die Mitgliedstaaten können dann zu einem Steuervorbescheid, der für sie von Belang sein könnte, nähere Einzelheiten anfordern. Die Richtlinie ist bis Ende 2016 umzusetzen und ab Anfang 2017 anwendbar. Die Richtlinie ist Teil der Bemühungen der G 20 und der OECD, im globalen Rahmen zu einer fairen Unternehmensbesteuerung zu kommen. Die OECD hat dazu am 5. Oktober 2015 ein Reformpaket vorgelegt, das Mitte November beim G 20-Gipfel in der Türkei diskutiert werden soll. Das Europäische Parlament, das in dieser Sache nur ein Anhörungsrecht hat, hält bereits den Kommissionsvorschlag für nicht weitgehend genug; der Rat verwässere die Regelung noch weiter. Erforderlich sei ein umfassender, systematischer und verpflichtender Informationsaustausch über Steuervorbescheide, nicht nur für grenzüberschreitende Fälle. Die Kommission müsse auch die Möglichkeit haben, die Informationen zu nutzen, z.B. für Wettbewerbsverfahren.

Pressemitteilungen:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-5780\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5780_de.htm) (Kommission)

<http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2015/10/06-cross-border-tax-rulings/> (Rat, englisch)

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20151013IPR97373/html/Mandatory-exchange-of-tax-rulings-proposal-a-missed-opportunity%E2%80%9D-say-MEPs> (EP)

<http://www.oecd.org/berlin/presse/steuervermeidung-multinationaler-unternehmen-eindaemmen-oecd-praesentiert-reformen-fuer-internationales-steuersystem.htm> (OECD)

Die Kommission hat am 8. Oktober 2015 eine Konsultation zur gemeinsamen konsolidierten **Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage** (GKKB) eröffnet, mit der auch die festgefahrenen Verhandlungen über den Vorschlag von 2011 wieder angestoßen werden sollen. Die Konsultation ist Teil des im Juni vorgestellten Aktionsplans der Kommission für eine faire und effiziente Unternehmensbesteuerung (siehe Briefing vom 24. Juni 2015). Die Kommission ist überzeugt, dass eine einfachere Methode zur Berechnung ihrer steuerpflichtigen Gewinne im Interesse grenzüberschreitend tätiger Unternehmen liegt. Bei einer GKKB müssten die Unternehmen ihren steuerbaren Gewinn nur noch anhand eines einzigen Systems ermitteln, während sie aktuell die jeweilige Regelung des Mitgliedstaats, in dem sie tätig sind, anwenden müssen. Die Kommission schlägt jetzt einen schrittweisen Ansatz vor, bei dem zunächst eine gemeinsame, aber noch nicht konsolidierte Bemessungsgrundlage angewendet wird. Die Konsolidierung folgt dann in einer zweiten Stufe. Die Konsultation läuft bis zum 8. Januar 2016.

Pressemitteilung: [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-5796\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5796_de.htm)

Konsultation:

[http://ec.europa.eu/taxation\\_customs/common/consultations/tax/relaunch\\_ccctb\\_de.htm](http://ec.europa.eu/taxation_customs/common/consultations/tax/relaunch_ccctb_de.htm)

Die Kommission hat am 4. September 2015 die **Mehrwertsteuer-Ehebungsdaten** für das Jahr 2013 veröffentlicht. Daraus ergibt sich, dass sich die Mehrwertsteuerlücke, d.h. die Differenz zwischen den erwarteten Einnahmen und dem tatsächlich erhobenen Betrag, gegenüber 2012 nicht verbessert hat. In 15 Mitgliedstaaten, unter anderem in Lettland, Malta und der Slowakei, gab es zwar eine Verbesserung, dagegen haben sich die Zahlen in 11 Mitgliedstaaten, darunter Estland und Polen, verschlechtert. Den entgangenen Mehrwertsteuerbetrag für die EU insgesamt beziffert die Kommission auf 168 Mrd. EUR. Dies entspricht einem Einnahmenverlust von 15,2 %, der auf Betrug und Steuerhinterziehung, Steuerumgehung, Insolvenz, Zahlungsunfähigkeit sowie Fehlkalkulationen zurückzuführen ist. Für Deutschland bleibt es bei einem Fehlbetrag in Höhe von 11% des Aufkommens.

Pressemitteilung: [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-5592\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5592_de.htm)

Bericht (englisch):

[http://ec.europa.eu/taxation\\_customs/resources/documents/common/publications/studies/vat\\_gap2013.pdf](http://ec.europa.eu/taxation_customs/resources/documents/common/publications/studies/vat_gap2013.pdf)

Die Kommission hat am 28. Juli 2015 Durchführungsvorschriften zum neuen, ab 1. Mai 2016 geltenden **Zollkodex der Europäischen Union** angenommen. Damit soll das **EU-Zollsystem** einfacher, moderner und stärker integriert werden. Die Regelung enthält Vereinfachungen des Verfahrens der aktiven Veredelung, Bestimmungen über die EU-weite Geltung von Entscheidungen und Bewilligungen des Zolls; gemeinsame

Datenanforderungen für IT-Systeme zur Verbesserung des Informationsaustauschs; besseres Risikomanagement bei der Bekämpfung des Handels mit verbotenen Waren, des Terrorismus und anderer krimineller Aktivitäten.

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-5445\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5445_de.htm)

Text der Verordnung:

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/?fuseaction=list&n=10&adv=0&coteld=3&year=2015&number=5195&version=F&dateFrom=&dateTo=&serviceld=&documentType=&title=&titleLanguage=&titleSearch=EXACT&sortBy=NUMBER&sortOrder=DESC&language=de>

Am 24. Juli 2015 haben sich die EU, die USA, China und weitere Mitglieder der Welthandelsorganisation (WTO) auf ein Abkommen über den **Wegfall von Zöllen auf High-Tech-Geräte** geeinigt. Damit können insgesamt 201 IT-Produkte wie etwa Computer, Smartphones und medizinische Ausrüstung wie MRT zollfrei gehandelt werden. Das Abkommen über Informationstechnologie ist das größte Freihandelsabkommen der WTO seit zwei Jahrzehnten. Die EU hatte 2008 einen Vorschlag zur Überprüfung und Erweiterung des seit 1996 bestehenden Abkommens vorgelegt.

Pressemitteilung: [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-5440\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5440_en.htm)

Das Europäische Parlament hat am 8. Oktober 2015 die überarbeitete **Zahlungsdienste-Richtlinie** (PSD2) angenommen, nachdem darüber im Mai 2015 eine Einigung mit dem Rat erzielt worden war (zum Kommissionsvorschlag siehe Briefing vom August 2013). Die Nutzung von Internet-Zahlungsdiensten wird erleichtert und deren Sicherheit erhöht. Die Richtlinie gilt künftig auch für sogenannte "dritte Zahlungsdienstleister", die elektronische Zahlungen ohne Kreditkarte ermöglichen. Die Gebühren für solche Dienste dürfen nicht höher sein als die direkten Kosten. Zusätzliche Entgelte für die Nutzung von Zahlungsinstrumenten wie Kredit- und Debitkarten, für die die Interbankentgelte bereits festgelegt sind, dürfen nicht erhoben werden. Online-Zahlungen werden nur mit solider Kundenauthentifizierung möglich sein, um Verbraucher besser vor Betrug, etwaigem Missbrauch und sonstigen Problemen bei der Zahlungsausführung zu schützen. Bei nicht autorisierten Kartenzahlungen werden die Verluste der Verbraucher künftig nicht über 50 Euro hinausgehen. Die Richtlinie muss nach der endgültigen Verabschiedung innerhalb von zwei Jahren in nationales Recht umgesetzt werden.

Pressemitteilungen: [http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-](http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20151002IPR95307/html/Neue-Regeln-f%C3%BCr-Zahlungsdienste-Mehr-Wettbewerb-und-Sicherheit-weniger-Kosten)

[room/content/20151002IPR95307/html/Neue-Regeln-f%C3%BCr-Zahlungsdienste-Mehr-Wettbewerb-und-Sicherheit-weniger-Kosten](http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20151002IPR95307/html/Neue-Regeln-f%C3%BCr-Zahlungsdienste-Mehr-Wettbewerb-und-Sicherheit-weniger-Kosten) (Parlament)

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-5792\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5792_de.htm) (Kommission)

## 5. Meerespolitik, Ostsee

Am 8. September 2015 hat das Europäische Parlament eine Entschließung zur Erschließung des Potenzials von Forschung und Innovation in der **blauen Wirtschaft** zur Schaffung von Beschäftigung und Wachstum angenommen. Es nimmt damit zu der Mitteilung der Kommission vom Mai 2014 Stellung (siehe Briefing vom 18. Juni 2014). Zu den Wirtschaftszweigen mit besonderem Potential zählt die Kommission Aquakultur, Küsten- und Meerestourismus, blaue Biotechnologie, Meeresenergie und Meeresbodenbergbau. Das EP hält diesen Ansatz für zu eng, da er nicht alle wichtigen Aspekte des blauen Wachstums abdeckt, und fordert einen umfassenderen Aktionsplan. Besonders wichtig seien die Meeresforschung und gute Berufsausbildung als Grundlage für die blaue Wirtschaft. Das Vorsorgeprinzip und der Ökosystemansatz sollen den Kern der blauen Wirtschaft bilden. Zur Finanzierung der blauen Wirtschaft sollten die verschiedenen EU-Finanzierungsinstrumente, u. a. auch eine Wissens- und Innovationsgemeinschaft zur blauen Wirtschaft, besser integriert werden.

Text der Entschließung: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2015-0291+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Am 22. September 2015 fand in Brüssel die Konferenz **"Blue Invest – EU Support to Maritime Regions"** statt. Sie wurde durch die Kommission zusammen mit der KPKR (Konferenz der peripheren Küstenregionen) organisiert. Mehr als 170 Vertreter aus EU-

Küstenregionen, EU-Institutionen sowie Interessenvertreter und der Presse nahmen teil. Im Fokus standen Finanzierungsmöglichkeiten für lokale maritime Projekte, wie die ESI-Fonds, Horizont 2020 und andere EU-Fonds in Zusammenarbeit mit der Europäischen Investitionsbank und dem privaten Sektor. Die Kommission ermutigte Mitgliedstaaten und Küstenregionen, die zur Verfügung stehenden Förderinstrumente bestmöglich zu nutzen, um das Blaue Wachstum anzukurbeln.

<http://searica.eu/en/news/110-blue-invest-eu-support-to-maritime-regions>

Am 30. September 2015 fand in Stettin die Auftaktveranstaltung zum **neuen Interreg-Programm** „Grenzüberschreitende Zusammenarbeit Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg/Polen“ statt, das am 28. September 2015 von der Kommission genehmigt wurde. Zum Fördergebiet in Mecklenburg-Vorpommern gehören die Landkreise Vorpommern-Rügen, Vorpommern-Greifswald und die Mecklenburgische Seenplatte. In Brandenburg sind es die Landkreise Uckermark, Barnim und Märkisch-Oderland und auf der polnischen Seite die gesamte Wojewodschaft Westpommern. Antragsberechtigt sind unter anderem kommunale Körperschaften, Universitäten und Nichtregierungsorganisationen. Abgeleitet aus den Entwicklungspotentialen im Fördergebiet verfolgt das Kooperationsprogramm eine Konzentration auf die vier strategische Bereiche Natur und Kultur, Verkehr und Mobilität, Bildung sowie grenzübergreifende Kooperation im Bereich der wirtschaftlichen Entwicklung, der Gesundheitswirtschaft, der Erneuerbaren Energien, im Brand-, Klima- und Katastrophenschutz. Von 2014 bis 2020 stehen für das Programm insgesamt 134 Millionen Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur Verfügung. Das Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern leitet die Verwaltungsbehörde im Gesamtprogramm.

Webseite des Programms: <http://interreg5a.info/index.php/de/>

Pressemitteilungen : [http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal\\_prod/Regierungsportal/de/wm/Service/Presse/Aktuelle\\_Pressemitteilungen/index.jsp?pid=107191](http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/de/wm/Service/Presse/Aktuelle_Pressemitteilungen/index.jsp?pid=107191) (WM)

[http://ec.europa.eu/regional\\_policy/de/newsroom/news/2015/09/eu-invests-eur134-million-to-boost-cooperation-in-the-northern-german-polish-border-region](http://ec.europa.eu/regional_policy/de/newsroom/news/2015/09/eu-invests-eur134-million-to-boost-cooperation-in-the-northern-german-polish-border-region) (Kommission)

Das **neue Interreg-Programm „Südliche Ostsee“** (siehe hierzu auch Briefing vom Juni 2015) wurde am 23. September 2015 von der Kommission genehmigt. Es dient der Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Küstenregionen Dänemarks (Sjælland und Bornholm), Deutschlands (Mecklenburg-Vorpommern), Polens, Litauens und Südschwedens. Von 2014-2020 stehen insgesamt 102 Millionen Euro für Projekte zur Verfügung, rund 83 Millionen hiervon aus dem EFRE, der Anteil Mecklenburg-Vorpommerns hieran beträgt ca. 13 Millionen Euro. Projekt-Vorschläge können im Rahmen des ersten Calls zwischen dem 2. November und 18. Dezember 2015 eingereicht werden, der zweite Call soll in der Zeit vom 09. Mai und 17. Juni 2016 geöffnet sein.

Pressemitteilung (englisch) zur Genehmigung: <http://ec.europa.eu/commission/2014-2019/cretu/announcements/more-eu100-million-boost-cooperation-across-maritime-borders-denmark-germany-lithuania-poland-and-en>

Pressemitteilung (englisch) zum 1. Call: [http://2014-2020.southbaltic.eu/news/?lang\\_id=9&id\\_news=1708](http://2014-2020.southbaltic.eu/news/?lang_id=9&id_news=1708)

Das **Forum Ostsee Mecklenburg-Vorpommern** kam am 21. September 2015 zu seiner 4. Sitzung zusammen. Gastgeber war das Leibniz-Institut für Plasmaforschung und Technologie (INP) e.V. in Greifswald. Insgesamt nahmen 35 Vertreter von Gebietskörperschaften, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Kammern, Verbänden und Unternehmen teil. Die Veranstaltung stand unter dem Titel „Neues in den INTERREG-Programmen und der EU-Ostseestrategie“. Im Mittelpunkt des Austauschs standen Präsentationen zu Projektvorhaben und laufenden Anschubprojekten aus den Interreg-Programmen „Ostseeraum“ und „Südliche Ostsee“, Informationen zu neuen Fördermöglichkeiten sowie dem überarbeiteten Aktionsplan der EU-Ostseestrategie. Das 5. Treffen des Forums Ostsee wird voraussichtlich im Frühjahr 2016 stattfinden. Das Forum Ostsee Mecklenburg-Vorpommern wurde im Januar 2014 etabliert und tagt unter der Leitung der Staatskanzlei.

Am 22./23. September 2015 traf sich das **Lenkungsausschuss der KPKR-Ostseekommission** (BSC), das Executive Committee, in Visby. Mecklenburg-Vorpommern ist diesem Gremium durch die Staatskanzlei vertreten. Dort wurde ein Strategieprozess zur künftigen Ausrichtung der BSC eingeleitet, an dessen Anfang die Diskussion verschiedener Entwicklungsszenarien für den Ostseeraum und deren mögliche Auswirkungen auf die Zusammenarbeit in der Region stand. Der Prozess soll bis zur BSC-Jahreskonferenz im Mai 2016 in schwedischen Gävleborg abgeschlossen werden und seine Ergebnisse in das neue Arbeitsprogramm der Organisation einfließen. Als weitere Punkte wurden die Sachstände in den BSC-Arbeitsgruppen „Meerespolitik“, „Verkehr“ und „Energie“, die Gewinnung weiterer Mitglieder und die Zusammenarbeit mit anderen Ostseeorganisationen behandelt. Die nächste Sitzung des Executive Committee findet voraussichtlich Ende Januar 2016 in Brüssel statt.

## 6. Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt, Verbraucherschutz

Der Umwelt- und der Agrarausschuss des Europäischen Parlaments haben sich am 13. Oktober bzw. 3. September 2015 mit klarer Mehrheit gegen den Kommissionsvorschlag zum **Inverkehrbringen gentechnisch veränderter Organismen** (GVO) ausgesprochen und die Kommission aufgefordert, ihren Vorschlag zurückzuziehen (zum Vorschlag siehe Briefing vom 6. Mai 2015). Die vorgeschlagene Opt-out-Möglichkeit für die Mitgliedstaaten (wie für den Anbau) sei nicht praktikabel, führe zu einer Zersplitterung des Marktes und gefährde die Versorgung mit (Import-)Futtermitteln. Das Plenum wird in der Woche vom 26.-29. Oktober 2015 abstimmen. Auch bei einer ersten Beratung im Agrarrat am 13. Juli 2015 stieß der Vorschlag auf deutliche Ablehnung.

Pressemitteilungen:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20151012IPR97161/html/Environment-MEPs-oppose-national-GMO-import-bans-proposal> (ENVI)

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20150901IPR91167/html/Agriculture-committee-opposes-national-bans-on-Imports-of-GM-food-and-feed> (AGRI)

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/agrifish/2015/07/13/> (Rat)

Die Kommission hat am 30. Juli 2015 die Verlängerung der Maßnahmen zur **Unterstützung in den Bereichen Obst- und Gemüse sowie Milch** bis ins Jahr 2016 angekündigt. Die Verordnung für Obst und Gemüse wurde am 7. August 2015 im Amtsblatt veröffentlicht; für den Milchsektor folgt sie Mitte Oktober. Aus dem Anfang September angekündigten Hilfspaket in Höhe von auf 420 Mio. Euro erhält Deutschland 69,2 Mio. Euro. Mit dem Geld können die Mitgliedstaaten gezielt die Milchbauern und den Schweinefleisch-Sektor unterstützen und erhalten bei der Verteilung des Geldes die größtmögliche Flexibilität. Direktbeihilfen für Landwirte können bei Erfüllung der Kriterien vorzeitig ausgezahlt werden. Das Europäische Parlament hält die bisherigen Maßnahmen nicht für ausreichend.

Pressemitteilungen:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-5454\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5454_de.htm)

[http://ec.europa.eu/agriculture/newsroom/227\\_en.htm](http://ec.europa.eu/agriculture/newsroom/227_en.htm)

[http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv:OJ.L\\_.2015.211.01.0017.01.DEU](http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv:OJ.L_.2015.211.01.0017.01.DEU)

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20150915IPR93232/html/EU-Agrarkrise-500-Millionen-Paket-nicht-ausreichend-sagt-das-Parlament>

Die Kommission und **Island** einigten sich am 17. September 2015 auf Abkommen über weitere **Liberalisierung des Handels mit Agrarprodukten** und über die Anerkennung von geografischen Herkunftsangaben. Danach können über 95% der verarbeiteten Agrarerzeugnisse und über 90% der Grunderzeugnisse (bisher 66%) zollfrei nach Island exportiert werden. Darüber hinaus erhält die EU bessere Quoten bei Käse, Rind- und Schweinefleisch sowie Geflügel. Im Gegenzug kann Island in den nächsten vier Jahren statt 380 t 4.000 T seines Joghurts („Skyr“) in die EU exportieren. Island anerkennt die komplette Liste der 1150 geschützten Herkunftsangaben der EU.

Pressemitteilung: [http://ec.europa.eu/agriculture/newsroom/224\\_en.htm](http://ec.europa.eu/agriculture/newsroom/224_en.htm)



Der Rat hat am 18. September 2015 den Beschluss für die Einführung einer **Marktstabilisierungsreserve für Emissionszertifikate** endgültig verabschiedet (zum Kommissionsvorschlag siehe Briefing vom 5. März 2014, S.5). Diese soll ab 1. Januar 2019 zum Einsatz kommen. 900 Mio. Zertifikate, für die in 2014-2016 das „Backloading“ angewendet wurde, sowie alle Zertifikate, die bis 2020 nicht gehandelt werden, werden in die Reserve verlagert und nicht auf den Markt gebracht.

Pressemitteilung:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2015/09/18-greenhouse-gas-emissions-creation-of-market-stability-reserve-approved/>

Der Rat der Umweltminister legte am 18. September 2015 den Position fest, die die EU auf der **Klimakonferenz der Vereinten Nationen in Paris** vertreten wird. Ziel ist ein neues Klimaschutzabkommen, mit dem die Erderwärmung auf unter 2°C begrenzt werden kann. Die globalen Klimagasemissionen sollten spätestens im Jahr 2020 ihren höchsten Stand erreichen und bis 2050 um mindestens 50% gegenüber dem Stand von 1990 zurückgehen. Im Jahr 2100 sollten die Emissionen nahe bei null liegen.

Die Delegation des Europäischen Parlaments will sich bei den Verhandlungen für eine Reduzierung der Klimagasemissionen um 40% bis 2030 gegenüber 1990, eine Erhöhung der Energieeffizienz um 40% und einen verbindlichen Anteil von 30% erneuerbarer Energien einsetzen. Das Plenum wird diese Position voraussichtlich am 14. Oktober 2015 beschließen.

Pressemitteilungen:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20150923IPR94404/html/COP-21-environment-MEPs-adopt-mandate-for-Paris-climate-talks> (EP)

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2015/09/18-conclusions-un-climate-change-conference-paris-2015/> (Position des Rates)

<http://www.eu2015lu.eu/de/actualites/articles-actualite/2015/07/info-envi/index.html>  
(Präsidentschaft)

[http://ec.europa.eu/clima/news/articles/news\\_2015091801\\_de.htm](http://ec.europa.eu/clima/news/articles/news_2015091801_de.htm) (Kommission)

Die EU ist als 181. Partei dem Übereinkommen über den internationalen **Handel mit gefährdeten Arten** (CITES - Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora) beigetreten. Das Übereinkommen umfasst mehr als 35.000 Tier- und Pflanzenarten und stellt sicher, dass der Handel mit ihnen legal und nachhaltig betrieben wird. CITES ist nicht nur auf exotische Tierarten ausgerichtet, sondern dient auch dem Schutz europäischer Arten wie Bären, Wölfen, Luchsen und Aalen. Der illegale Artenhandel ist inzwischen das viertgrößte illegale Geschäft weltweit; in der Folge wurden 2014 mehr als 20.000 Elefanten und 1.200 Nashörner getötet. Das Konzept der EU zur Bekämpfung des illegalen Artenhandels ist auf der Seite der GD Umwelt veröffentlicht:

[http://ec.europa.eu/environment/cites/trafficking\\_en.htm](http://ec.europa.eu/environment/cites/trafficking_en.htm)

Das Europäische Parlament hat am 8. September 2015 eine Entschließung zu den Folgemaßnahmen zu der Europäischen **Bürgerinitiative zum Recht auf Wasser** verabschiedet (zur Initiative siehe Briefing vom 5. Mai 2014). Es spricht sich darin gegen die Privatisierung der Wasserversorgung in der EU aus und fordert die Kommission zur Vorlage eines Gesetzentwurfs auf, der das "Menschenrecht auf Wasser und sanitäre Grundversorgung" verankert.

Pressemitteilung:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20150903IPR91525/html/B%C3%BCrgerinitiative-zum-Recht-auf-Wasser-Kommission-zeigt-wenig-Ehrgeiz>

Text der Entschließung: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fTEXT%2bTA%2bP8-TA-2015-0294%2b0%2bDOC%2bXML%2bV0%2f%2fDE&language=DE>

Auf die von Mai bis Ende Juli 2015 durchgeführte öffentliche Konsultation zur **Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie** und zur **Vogelschutzrichtlinie** sind über 550.000 Beiträge eingegangen. Die Befragung fand im Rahmen einer Überprüfung statt, ob die Regelungen noch ihren Zweck erfüllen („Fitness Check“). Die Antworten werden jetzt ausgewertet und fließen in

einen Bericht ein, der im Herbst vorgelegt werden soll. Am 20. November 2015 richtet die Kommission in Brüssel eine hochrangige Konferenz zum Thema aus.

Pressemitteilung : [http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr\\_releases/13531\\_de.htm](http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13531_de.htm)

Internetseite zur Überprüfung der Richtlinien: [http://ec.europa.eu/environment/nature/legislation/fitness\\_check/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/environment/nature/legislation/fitness_check/index_en.htm)

Die Kommission hat am 25. August 2015 das operationelle Programm für Deutschland im Rahmen des **Europäischen Meeres- und Fischereifonds** (EMFF) genehmigt. Es ist wie in den früheren Förderperioden ein gemeinsames Programm für Bund und Länder für den Zeitraum 2014-2020. Für nachhaltige Fischerei und Aquakultur stehen in den kommenden Jahren Investitionsmittel in Höhe von 285 Mio. € bereit, davon über 219 Mio. € EU-Gelder. Auf der Grundlage des OP können die Länder nunmehr ihre Förderrichtlinien erarbeiten. Für Mecklenburg-Vorpommern stehen rund 70 Mio. Euro zur Verfügung, davon knapp 54 Mio. Euro aus dem EU-Haushalt. Insgesamt liegt das Budget des EMFF für alle EU-Staaten bei rund 5,5 Mrd. Euro. Der Fonds soll insbesondere den Fischern bei der Umstellung auf nachhaltige Fischerei helfen und die wirtschaftliche Entwicklung an den europäischen Küsten unterstützen.

Pressemitteilungen:

[http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr\\_releases/13568\\_de.htm](http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13568_de.htm) (Kommission)

[http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal\\_prod/Regierungsportal/de/lm/Service/Presse/Archiv\\_Pressemitteilungen/index.jsp?pid=104676](http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/de/lm/Service/Presse/Archiv_Pressemitteilungen/index.jsp?pid=104676) (LU)

Text des OP: [http://ec.europa.eu/fisheries/cfp/emff/doc/op-germany\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/fisheries/cfp/emff/doc/op-germany_de.pdf)

Die Kommission hat am 2. September 2015 ihren Vorschlag für die **Fangmöglichkeiten in der Ostsee** für das Jahr 2016 vorgelegt. Für Lachs soll die Gesamtfangmenge im Hauptbecken der Ostsee um zehn Prozent steigen. Die Fangquote für Hering in der westlichen und mittleren Ostsee um zwölf beziehungsweise neun Prozent angehoben werden. Dagegen soll der Dorschfang in der östlichen Ostsee um ein Fünftel reduziert werden. Für die westliche Ostsee wartet die Kommission noch auf belastbare Daten vom Internationalen Rat für Meeresforschung. Die Quote für Sprotte soll um 14 Prozent gekürzt, für Schollen um 18 Prozent angehoben werden.

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-5563\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5563_de.htm)

Am 30. Juni 2015 hat die Kommission den Bericht über das **Europäische Schnellwarnsystem für Lebensmittel und Futtermittel** (RASFF) veröffentlicht. Demnach wurden im vergangenen Jahr 3157 Warnmeldungen registriert. Dies sei ein Anstieg um 25 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. In 751 Fällen gab es demnach ernste Gefahren für die Gesundheit. Die Risiken, die am häufigsten gemeldet wurden waren die Belastung von Fischprodukten durch Quecksilber, Aflatoxine in Nüssen oder Salmonellen in Hühnerfleisch. Im Nachgang zur EHEC-Krise 2011 hat die Europäische Kommission das RASFF noch effizienter gestaltet. Über die Online-Plattform "iRASFF", die seit 2014 von allen EU-Staaten genutzt wird, können die EU-Staaten nun in Echtzeit auf Warnungen aus anderen Ländern reagieren.

Pressemitteilung : [http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr\\_releases/13465\\_de.htm](http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13465_de.htm)

Als ersten Schritt zu der im Arbeitsprogramm angekündigten Überprüfung der Verordnung über **nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben** über Lebensmittel aus dem Jahr 2006 hat die Kommission am 8. Oktober 2015 eine Roadmap veröffentlicht, zu der interessierte Kreise innerhalb von vier Wochen Kommentare auf einer dazu eingerichteten Internet-Seite abgeben können. Anfang 2016 soll dann die Evaluierung beginnen. Die Überprüfung bezieht sich vor allem darauf, ob die Regelungen zu Nährwertprofilen und gesundheitsbezogene Angaben bei Pflanzen noch angemessen sind. Die Überprüfung findet im Rahmen des REFIT-Programms zur besseren Rechtsetzung statt.

Roadmap: [http://ec.europa.eu/smart-regulation/roadmaps/docs/2015\\_sante\\_595\\_evaluation\\_health\\_claims\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/smart-regulation/roadmaps/docs/2015_sante_595_evaluation_health_claims_en.pdf)

## 7. Bildung, Wissenschaft, Kultur

Mit großer Mehrheit hat das Europäische Parlament am 9. September 2015 eine Entschließung „**über die Stärkung von Mädchen durch Bildung in der EU**“ angenommen. Darin wird den Mitgliedstaaten empfohlen, einen schulischen Rahmen zu gestalten, der die Schülerinnen und Schüler altersgerecht und vorurteilsfrei auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit und Selbstbestimmtheit begleitet. Ziel ist es generell, in den Schulen Offenheit, gegenseitigen Respekt und den interkulturellen und interreligiösen Dialog zu fördern.

Text: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P8-TA-2015-0312&language=DE&ring=A8-2015-0206>

Am 1. September 2015 hat die Kommission den Entwurf eines gemeinsamen Berichts der Kommission und der Mitgliedstaaten 2015 über die Umsetzung des strategischen Rahmens für die **europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung** (ET 2020) veröffentlicht. Der Entwurf formuliert neue Prioritäten und empfiehlt vor allem sozial inklusivere Bildungssysteme und ein stärkeres Vorgehen gegen Radikalisierung. Der Arbeitszyklus für neue Prioritäten soll von bislang drei auf fünf Jahre verlängert werden, um eine nachhaltigere Wirkung zu erzielen. Die von der Kommission vorgeschlagenen sechs neuen Prioritäten sind:

- Ausrichtung von Fertigkeiten und Kompetenzen an Beschäftigungsfähigkeit, Innovation und bürgerschaftlichem Engagement – mit Fokus auf Lernergebnissen,
- Inklusive Bildung, Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und Förderung von Bürgerkompetenz,
- Offene und innovative Bildung im Lichte des digitalen Zeitalters,
- Bessere Unterstützung der Lehrkräfte,
- Transparenz und Anerkennung von Kompetenzen und Qualifikationen zur Erleichterung der Lern- und Arbeitsmobilität und
- Nachhaltige Investitionen und Effizienz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung.

Der Rat wird den Bericht voraussichtlich bis zum Ende dieses Jahres annehmen, allerdings mit einigen Modifikationen. Nach Auffassung des BMBF greift die Kommission in die Kompetenzen der Mitgliedstaaten ein. So sehe die Mitteilung unter anderem vor, den Charakter der Qualifikationsrahmen (EQR/DQR) von einem Transparenz- zu einem Anerkennungsinstrument zu verändern. Damit würde die wesentliche Grundlage für die Umsetzung des EQR-Prozesses in Deutschland entfallen. BMBF wird daher dem Entwurf der Mitteilung in der vorliegenden Form nicht zustimmen. Auch der Bundesrat kritisiert das Vorhaben, da aus seiner Sicht die Kommission zu detaillierte Vorgaben macht, die den freiwilligen Charakter der europäischen Bildungszusammenarbeit in Frage stellen. Der entsprechende Beschluss soll am 16. Oktober 2015 angenommen werden.

Pressemitteilung: [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-5568\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5568_de.htm)

Bericht: [http://ec.europa.eu/education/documents/et-2020-draft-joint-report-408-2015\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/education/documents/et-2020-draft-joint-report-408-2015_de.pdf)

Bundesrat: [http://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2015/0301-0400/386-1-15.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](http://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2015/0301-0400/386-1-15.pdf?__blob=publicationFile&v=1)

Am 1. September 2015 hat das Bildungs-Netzwerk Eurydice zwei **Dokumentationen zur Organisation des Schuljahres** in 37 europäischen Staaten im Bereich Primar- und Sekundarstufe bzw. universitärer und nichtuniversitärer höherer Bildung veröffentlicht. Die Studien kommen zu dem Schluss, dass die zeitliche Gestaltung der Ausbildungszeiten zwischen den untersuchten Ländern und Regionen aufgrund der Unterschiede in Kultur, Tradition und Klima stärker variiert als allgemein angenommen wird. Beide Dokumentationen bestehen im Wesentlichen aus tabellarischen Übersichten. Eine Bewertung von Vor- oder etwaigen Nachteilen der verschiedenen Systeme erfolgt nicht.

Bericht zur Organisation der Schulzeit in Europa (englisch):

[https://webgate.ec.europa.eu/fpfis/mwikis/eurydice/index.php/Publications:Organisation\\_of\\_school\\_time\\_in\\_Europe.Primary\\_and\\_general\\_secondary\\_education:2015/16\\_school\\_year](https://webgate.ec.europa.eu/fpfis/mwikis/eurydice/index.php/Publications:Organisation_of_school_time_in_Europe.Primary_and_general_secondary_education:2015/16_school_year)

Bericht zur Organisation des akademischen Jahres 2015/16 in Europa (englisch): [https://webgate.ec.europa.eu/fpfis/mwikis/eurydice/index.php/Publications:The\\_Organisation\\_of\\_the\\_Academic\\_Year\\_in\\_Higher\\_Education%2c\\_2015/16](https://webgate.ec.europa.eu/fpfis/mwikis/eurydice/index.php/Publications:The_Organisation_of_the_Academic_Year_in_Higher_Education%2c_2015/16)

Am 13. Oktober 2015 hat die Kommission das zweite Jahresprogramm (2016/17) für das **Rahmenprogramm Horizont 2020** veröffentlicht. Es umfasst ein Volumen von rund 16 Mrd. EUR und ist auf der Grundlage umfassender Konsultationen erarbeitet worden. Hauptziel der Förderung bleibt die Unterstützung von Wachstum und Arbeitsplätzen. Schwerpunkte sind die Bereiche Digitaler Binnenmarkt, Energie, Industrie, aber auch Migration. Zur Erschließung des Arbeitsprogramms wurde ein neues Informationsportal ins Netz gestellt. Es umfasst Referenzdokumente von den Rechtsgrundlagen über die Arbeitsprogramme bis zu Modellverträgen sowie zu horizontalen Fragen. Außerdem werden Querverbindungen zu anderen EU-Programmen wie Gesundheit, Verbraucher oder KMU aufgezeigt. Die Dokumente sind nach Kategorien geordnet.

Pressemitteilung: [http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEMO-15-5832\\_en.htm?locale=en](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-15-5832_en.htm?locale=en)  
Portal (englisch): <http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/home.html>

Am 30. Juni 2015 hat der Europäische Forschungsrat (ERC) die ersten **Stipendien für etablierte Wissenschaftler** im Rahmen der Exzellenzforschung des Forschungsprogramms Horizont 2020 verliehen. 190 Wissenschaftler, darunter 33 aus Deutschland, erhalten Finanzhilfen in Höhe von 445 Mio. Euro. Unter den Empfängern ist auch ein Forscher vom Institut für Katalyse an der Universität Rostock. Die meisten Stipendien erhalten britische (38), deutsche (33) und niederländische Forscher (18). Die Empfänger verteilen sich auf 23, die Forschungsprojekte auf 17 Länder europaweit, einschließlich Israel, Norwegen und Schweiz (nur einer aus einem neuen Mitgliedstaat).

Pressemitteilung:

[http://erc.europa.eu/sites/default/files/press\\_release/files/erc\\_press\\_release\\_adg2014\\_result\\_s.pdf](http://erc.europa.eu/sites/default/files/press_release/files/erc_press_release_adg2014_result_s.pdf)

Vom 16.-18. September fand die diesjährige Konferenz der **norddeutschen EU-Hochschulbüros und EU-Referentinnen und –Referenten in Brüssel** statt. Die Teilnehmer diskutierten Vorträge von Kommissionsmitarbeitern zu aktuellen Entwicklungen von Horizont 2020 vor dem Hintergrund des Juncker Plans sowie zu verschiedenen Fachthemen, wie z.B. Nano-Technologie, Begutachtung von Anträgen im Medizinbereich oder zu Umwelt- und Klimaforschung.

Am 19. August 2015 hat die Kommission den **Jahresbericht** über die Tätigkeiten der Europäischen Union im Bereich der **Forschung und technologischen Entwicklung** im Jahr 2014 herausgegeben. Im Mittelpunkt steht das im Berichtsjahr angelaufene Programm „Horizont 2020“, für das eine erste Bilanz gezogen wird. Die bisherigen 100 Aufforderungen, stießen mit rund 37.000 Anträgen auf eine große Resonanz. Die Erfolgsquote lag bei 12 % bis 14 %. Der Anteil von Teilnehmern aus dem Privatsektor lag bei 31 %, was insbesondere dem KMU-Instrument zuzuschreiben war, mit über 8.100 Anträgen das am stärksten nachgefragte Förderschema 2014.

Bericht: <https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2015/DE/1-2015-401-DE-F1-1.PDF>

Die **eLearning Plattform** Iversity bietet in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss der Regionen einen Online-Kurs zu Fragen der Europäischen Union an, der am 19. Oktober 2015 beginnt. Der Kurs richtet sich insbesondere an Akteure auf regionaler und lokaler Ebene und soll Einblicke in die Arbeitsweise der Europäischen Union, ihre Zielsetzungen und Politiken sowie die Auswirkungen und Chancen auf die regionale und lokale Ebene geben.

Programm: <https://iversity.org/de/courses/regions-eu-institutions-and-policy-making>

Das jährliche **Brüssel-Konzert der Neubrandenburger Philharmonie** fand am 23. September 2015 im Kulturzentrum der Brüsseler Gemeinde Woluwe-St. Lambert statt. Das Orchester trat zum ersten Mal in Brüssel unter seinem neuen Generalmusikdirektor Sebastian Tewinkel auf. Das Programm mit dem ungarischen Violinisten Jozsef Lendvay wurde vom zahlreich erschienen Publikum so begeistert aufgenommen, dass am Ende zwei Zugaben gespielt werden mussten.



## 8. Inneres

Die **Flüchtlingskrise** war seit dem letzten Briefing Schwerpunkt mehrerer Tagungen des Staats- und Regierungschefs und des Rates der Innen- und Justizminister.

Das kurzfristig anberaumte **Treffen der Staats- und Regierungschefs am 23. September 2015** diente in erster Linie der Beruhigung einer aufgeheizten Stimmung zwischen (einigen) Mitgliedstaaten, auch nach der Entscheidung der Innenminister über die Aufteilung von 120.000 Flüchtlingen am 21. September (s.u.). Diese wurde in der Tat von den Staats- und Regierungschefs nicht mehr in Frage gestellt. Ergebnis des Treffens war eine Reihe von konkreten operationellen Maßnahmen, die von den Organen jetzt zügig umgesetzt bzw. in Angriff genommen werden sollen.

Finanzhilfen: Mindestens eine Milliarde soll an das Welternährungsprogramm und den Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen gehen. Die Nachbarländer Syriens sollen mehr Geld aus dem Regionalen Treuhandfonds erhalten, auch die betroffenen Länder des Westbalkans und die Türkei (s.u.) können mit mehr Unterstützung rechnen.

Sicherung der Außengrenzen: der Aufbau von Aufnahmezentren (sog. „Hotspots“) an den EU-Außengrenzen in Griechenland und Italien (und evtl. in Bulgarien) zur Identifizierung, Registrierung von Flüchtlingen und zur Abnahme von Fingerabdrücken soll bis Ende November erfolgen. Über die von der Kommission vorgeschlagene Schaffung eines gemeinsamen EU-Grenzschutzes gab es keinen Konsens.

Kooperation mit Drittstaaten, insbesondere der Türkei (s.u.).

Bekämpfung der Fluchtursachen: Konferenz über die Westbalkanroute am 8. Oktober (s.u.), Gipfel mit afrikanischen Ländern am 11./12. November in La Valletta; dabei sollen auch Anreize zur Zusammenarbeit bei der Rückführung von Flüchtlingen und die Aufstockung eines Notfonds diskutiert werden.

Längerfristige Maßnahmen zur Bekämpfung der Fluchtursachen sollen beim regulären Treffen am 15./16. Oktober besprochen werden; der Rat der Außenminister hat sich mit dem Thema am 12. Oktober befasst. Die Kommission wird am 14. Oktober 2015 einen Fortschrittsbericht zu den Beschlüssen vom 23. September vorlegen.

Erklärung: [http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2015/9/40802202698\\_de\\_635786621400000000.pdf](http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2015/9/40802202698_de_635786621400000000.pdf)

Schlussfolgerungen Außenministerrat:

[http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/fac/2015/10/Council-conclusions-on-Migration\\_pdf/](http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/fac/2015/10/Council-conclusions-on-Migration_pdf/)

Nachdem in der **Ratstagung für Justiz und Inneres** am 20. Juli 2015 bereits eine Einigung über die Umsiedlung von 40.000 Flüchtlingen aus Italien und Griechenland erreicht worden war (auf der Basis von freiwilligen Angeboten der Mitgliedstaaten), entschieden die Minister bei zwei weiteren außerordentlichen **Tagungen am 14. September und am 22. September 2015** über die Umsiedlung weiterer 120.000 Flüchtlinge. Diese Entscheidung erging erstmals auf der Grundlage der einschlägigen Notfallklausel des Vertrages mit qualifizierter Mehrheit gegen die Stimmen von Tschechien, Rumänien, der Slowakei und Ungarn bei Enthaltung von Finnland. Zunächst werden nur 66.000 Flüchtlinge aus Italien und Griechenland verteilt. Ungarn lehnt eine Beteiligung an der Maßnahme aus grundsätzlichen Erwägungen ab, so dass die vorgesehene Umsiedlung von 54.000 Menschen aus Ungarn vorerst unterbleibt. Stattdessen wird eine entsprechende Zahl von Flüchtlingen in einem Jahr aus Italien und Griechenland nach dem jetzigen Verhältnis oder bei einer sich ändernden Lage aus einem dritten Land umgesiedelt. Deutschland nimmt 4.027 aus Italien und 13.009 aus Griechenland auf. Die Flüchtlinge müssen aus Ländern kommen, bei denen die Anerkennungsquote bei 75% liegt. Pro Flüchtling erhält das aufnehmende Land 6.000 € aus EU-Mitteln. Dänemark und das Vereinigte Königreich auf der Grundlage ihres Opt-out nehmen nicht an der Maßnahme teil, Irland wird sich trotz eines Opt-out beteiligen.

Auf dem Rat für Justiz und Inneres **am 8. und 9. Oktober 2015** gab die Präsidentschaft einen Sachstandsbericht über die Verteilung von 120.000 schutzbedürftigen Personen, danach beginnen die ersten Umsiedlungen am 9. Oktober. Der Rat hat auch

Ratsschlussfolgerungen zur Rückkehrpolitik beschlossen, in denen eine Verstärkung der Anstrengungen, insbesondere bei der Umsetzung der geltenden Regelungen, der Zusammenarbeit mit Drittstaaten und konkreter Maßnahmen zur Rückführung gefordert werden. Über die Liste sicherer Herkunftsstaaten fand eine Aussprache statt, Beschlüsse wurden noch nicht gefasst.

Internetseite des Rates zum Thema: <http://www.consilium.europa.eu/de/policies/migratory-pressures/>

Pressemitteilungen:

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/jha/2015/10/08-09/> (Rat 8. Oktober)

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/jha/2015/09/22/> (Rat 22. September)

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32015D1601&rid=2>  
(Beschluss 22.9.)

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/jha/2015/09/14/> (Rat 14. September)

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32015D1523&rid=1>  
(Beschluss 14.9.)

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/jha/2015/07/20/> (Rat 20. Juli)

Gegenstand des Treffens der Präsidenten Tusk, Juncker und Erdoğan am 5. Oktober 2015 war ein **Aktionsplan zur Zusammenarbeit mit der Türkei**, der die Beschlüsse des Europäischen Rates vom 23. September 2015 (s.o.) teilweise aufgreift. Die Bedingungen für die über 2,2 Millionen Flüchtlinge in der Türkei sollen verbessert, der Grenzschutz und die Bekämpfung von Schleusern in der EU und der Türkei verstärkt werden. Daneben sollen die Anrainerstaaten der Türkei weiter unterstützt werden, damit die Flüchtlinge dort bleiben. Für die Türkei soll für 2015 bis 2016 1 Milliarde Euro bereitgestellt werden, sobald die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen sind.

In der am Ende einer **Konferenz über die Westbalkanroute** am 8. Oktober 2015 angenommenen Erklärung wird eine weitere Verbesserung der Bedingungen in den Anrainerstaaten Syriens und des Irak sowie in den Transitländern gefordert. Auch der Grenzschutz und die Bekämpfung von Schleusern sollen verstärkt werden. Dazu sollen die betroffenen Länder weitere finanzielle und technische Unterstützung erhalten.

Pressemitteilungen: <http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2015/10/05-tusk-meeting-turkey-president-erdogan/> (Treffen Tusk/Erdoğan 5. Oktober)

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEMO-15-5777\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-15-5777_en.htm) (Aktionsplan Türkei)

Konferenz über die Westbalkanroute: <http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2015/10/08-western-balkans-route-conference-declaration/>

Zur **Finanzierung der zusätzlichen Ausgaben für die Flüchtlingshilfe** hat die Kommission am 30. September 2015 Vorschläge für Berichtigungshaushaltspläne in Höhe von 1,7 Mrd. EUR für 2015 und 2016 vorgelegt. Für 2015 sind 801,3 Mio. EUR vorgesehen, die für Sofortmaßnahmen (AMIF, ISF), die personelle Aufstockung der Agenturen, der Aufstockung des Europäischen Nachbarschaftsinstruments für den Treuhandfonds für Syrien, die Mittelumschichtung zugunsten des Treuhandfonds für Syrien und die Verstärkung der humanitären Hilfe für Flüchtlinge verwendet werden sollen. Der Rat stimmte am 8. Oktober 2015 dem Betrag für das aktuelle Jahr zu, wobei die Mitgliedstaaten keinen höheren Beitrag zum Haushaltsplan 2015 leisten müssen. Angekündigt wurde außerdem eine mögliche Umschichtung von bis zu 1 Mrd. EUR zugunsten der Türkei sowie von weiteren 17 Mio. EUR für Serbien und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien. Der Nothilfe-Treuhandfonds für Afrika mit einem Anfangskapital von 1,8 Mrd. EUR an EU-Finanzmitteln soll um Beiträge der Mitgliedstaaten in gleicher Höhe aufgestockt werden. Die Abstimmung im Europäischen Parlament ist für den 14. Oktober 2015 vorgesehen.

Pressemitteilungen:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-5729\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5729_de.htm) (Kommission)

[http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2015/10/8-council-approves-money-refugee/?utm\\_source=dsms-auto&utm\\_medium=email&utm\\_campaign=Council+approves+more+money+to+tackle+refugee+crisis](http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2015/10/8-council-approves-money-refugee/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Council+approves+more+money+to+tackle+refugee+crisis) (Rat)

Am 9. September 2015 hatte die Kommission in einem Maßnahmenpaket darüber hinaus **weitere Maßnahmen** vorgeschlagen, insbesondere einen **dauerhaften**

Solidaritätsmechanismus zur Umsiedlung, ein Handbuch zum Thema Rückkehr/Rückführung, Erleichterungen bei der öffentlichen Auftragsvergabe und einen Nothilfe-Treuhandfonds, der die Stabilität in Afrika stützen und die Ursachen irregulärer Migration bekämpfen soll.

Schließlich hatte sie am 23. September 2015 in einer Mitteilung „Bewältigung der Flüchtlingskrise“ die Umsetzung der Migrationsagenda und ihre Prioritäten für die nächsten Monate darlegt. So will die Kommission bis März 2016 Vorschläge zur Revision der Dublin-Verordnung, zur Rückkehrpolitik, zur Entwicklung einer Europäischen Grenz- und Küstenwache, eines EU-Neuansiedlungs-Mechanismus und eine Überarbeitung der Blue-Card-Richtlinie vorlegen.

Maßnahmenpaket: [http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/proposal-implementation-package/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/proposal-implementation-package/index_en.htm)

Pressemitteilung: [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-5700\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5700_de.htm)

Mitteilung: [http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/proposal-implementation-package/docs/communication\\_on\\_managing\\_the\\_refugee\\_crisis\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/proposal-implementation-package/docs/communication_on_managing_the_refugee_crisis_en.pdf)

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der EU-Asylgesetzgebung hat die Kommission am 23. September 2015 gegen 19 Staaten ein **Vertragsverletzungsverfahren** eingeleitet, darunter auch Deutschland. Die Länder werden aufgefordert, der Kommission ihre Umsetzungsmaßnahmen mitzuteilen. Dabei geht es um die Richtlinien zur Anerkennung von Flüchtlingen (RL 2011/95/EU), zu den Mindestnormen für Asylverfahren (RL 2013/32/EU) und zu den Aufnahmebedingungen von Asylbewerbern (RL 2013/33/EU). Die Frist ist Mitte 2015 abgelaufen. Das Mahnschreiben stellt die erste Stufe eines Vertragsverletzungsverfahrens gemäß Art. 258 AEUV dar. Die Mitgliedstaaten haben zwei Monate Zeit, Stellung zu nehmen.

Pressemitteilung: [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-5699\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5699_de.htm)

Die Kommission hat am 29. Juni 2015 ein **Pilotverfahren gegen Deutschland wegen des Glücksspielstaatsvertrags** wegen der Beschränkungen von Sportwetten, Online-, Casino- und Pokerspielen eröffnet. Dies ist die Vorstufe eines Vertragsverletzungsverfahrens. In Deutschland bestehen differenzierte Regeln je nach Glückspielform: Online Casino- und Pokerspiele sind verboten, für Lotterien besteht ein staatliches Monopol, für Sportwetten ist die Vergabe einer beschränkten Anzahl von Konzessionen vorgesehen und Automatenspiele unterliegen einer Genehmigungspflicht. Diese Differenzierung sei aus Sicht der Kommission im Hinblick auf das Suchtpotential unterschiedlicher Glücksspielformen nicht kohärent, und es sei als Problem anzusehen, dass der nicht regulierte Glücksspielmarkt einen Anteil von 30 % besitzen soll. Danach sei die Lenkung des Glücksspiels in geordnete und überwachte Bahnen als sehr schwierig anzusehen. Hintergrundinformationen:

[http://ec.europa.eu/growth/sectors/gambling/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/growth/sectors/gambling/index_en.htm)

Am 9. Juli 2015 hat das Europäische Parlament eine **EntschlieÙung zur europäischen Sicherheitsagenda** angenommen. Unter den gegenwärtigen Herausforderungen der EU sieht es Terrorismus, gewaltbereiten Extremismus, grenzübergreifende organisierte Kriminalität und Cyberkriminalität als die gravierendsten Bedrohungen an. Die innere Sicherheit benötige eine kohärente, umfassende, vielschichtige und koordinierte Reaktion der EU. Dabei sei ein angemessenes Gleichgewicht zwischen präventiven und repressiven Maßnahmen zu wahren. Die Sicherheitsmaßnahmen sollen stets im Einklang mit den Grundsätzen Rechtsstaatlichkeit und Schutz der Grundrechte stehen. In diesem Zusammenhang verweist das Europäische Parlament auf das Urteil zur Vorratsdatenspeicherung des EuGH. Bei der PNR-Richtlinie soll die Legislativtätigkeit bis zum Jahresende abgeschlossen sein.

Angenommener Text: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2015-0269+0+DOC+PDF+V0//DE>

Europäische Sicherheitsagenda: [http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/e-library/documents/basic-documents/docs/eu\\_agenda\\_on\\_security\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/e-library/documents/basic-documents/docs/eu_agenda_on_security_de.pdf)

Vom 7. bis 13. September 2015 fand zum ersten Mal die „**Europäische Woche des Sports**“ statt. Der Fokus lag auf der Förderung des Breitensports. Die Kommission will die

Woche des Sports künftig jährlich durchführen und dabei verschiedene Schwerpunkte setzen. In der Sportpolitik sollen Korruption, illegale Wetten, Spielmanipulation und Doping verstärkt bekämpft werden. Die Idee einer Europäischen Woche des Sports stammt aus dem Fisas-Bericht des Europäischen Parlaments von 2012.

Pressemitteilung: [http://ec.europa.eu/sport/week/about-week-of-sport/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/sport/week/about-week-of-sport/index_en.htm)  
[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-14-659\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-659_de.htm)

Der **Rat für Justiz und Inneres** hat am 8. und 9. Oktober 2015 seine Position zur Datenschutz-Richtlinie festgelegt. Die Mitgliedstaaten haben sich insbesondere darauf geeinigt, dass die gesamte polizeiliche Tätigkeit, einschließlich der Gefahrenabwehr, erfasst wird. Die Bundesregierung will sich in Abstimmung mit den Ländern um die zeitnahe formale Aufhebung der Subsidiaritätsrüge des Bundesrates vom März 2012 bemühen. Die Datenschutz-Richtlinie wird jetzt in den bereits laufenden Trilog mit dem EP zur Datenschutz-Grundverordnung einbezogen (siehe Briefing vom 26. Juni 2015). Weiterhin sind Schlussfolgerungen zur Bekämpfung des illegalen Handels von illegalen Feuerwaffen angenommen worden, in denen ein besserer Datenaustausch u.a. mit Europol gefordert wird.

Schlussfolgerungen:

<http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2015/10/09-data-protection/>  
(Datenschutz-RL)

<http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2015/10/08-ija-fighting-trafficking-firearms/> (Schusswaffen)

Mit Urteil vom 7. Oktober 2015 hat der Gerichtshof die Entscheidung der Kommission aus dem Jahr 2000, in der festgestellt wird, dass die Vereinigten Staaten von Amerika ein angemessenes Schutzniveau übermittelter **personenbezogener Daten** gewährleisten („**Safe Harbor**“), für ungültig erklärt (Rechtssache C-362/14, Schrems). Er folgt damit den Schlussanträgen des Generalanwalts Bot. Gleichzeitig stellt er fest, dass die mit einer Beschwerde befassten nationalen Datenschutzbehörden die Befugnis haben zu prüfen, ob bei der Übermittlung der Daten einer Person in dieses Land die Anforderungen des Unionsrechts an den Schutz dieser Daten eingehalten werden; sie können, ebenso wie die betroffene Person, die nationalen Gerichte anrufen, damit diese ein Ersuchen um Vorabentscheidung zur Prüfung der Gültigkeit der genannten Entscheidung stellen. In dem Fall ging es um eine Beschwerde bei der irischen Datenschutzbehörde gegen Facebook wegen der Übermittlung von Daten über irische Server an die USA mit der Begründung, dass dort kein angemessenes Schutzniveau bestehe. Der Gerichtshof teilt diese Einschätzung. Im März 2014 hatte sich bereits das EP für eine Aussetzung der Vereinbarung mit den USA ausgesprochen (siehe Briefing vom 7. Mai 2014), und nach Auffassung der Datenschutzbeauftragten von Bund und Ländern bietet diese keinen hinreichenden Datenschutz (Entschließung vom März 2015).

Der LIBE-Ausschuss des Europäischen Parlaments begrüßte am 13. Oktober 2015 die Entscheidung des EuGH. Er kritisierte die Kommission, dass sie der EP-Entschließung vom 12. März 2014 nicht Rechnung getragen habe, in der das EP seine Bedenken gegen das Safe Harbor-Abkommen artikuliert und Verbesserungsvorschläge formuliert habe (siehe Briefing vom Mai 2014). Der Ausschuss fordert die Kommission auf, unverzüglich über Alternativen zu dem Abkommen nachzudenken und auch die Auswirkungen des Urteils auf andere Instrumente der Übermittlung persönlicher Daten in die USA zu prüfen. Die Kommission solle darüber dem EP bis Ende 2015 berichten.

Pressemitteilung:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2015-10/cp150117de.pdf>

Text des Urteils:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=169195&pageIndex=0&doclang=de&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=129765>

Datenschutzbeauftragte:

<http://www.bfdi.bund.de/SharedDocs/Publikationen/Entschliessungssammlung/DSBundLaender/89DSK-SafeHarbor.html>

EP-LIBE:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fTEXT%2bIM-PRESS%2b20151012IPR97210%2b0%2bDOC%2bXML%2bV0%2f%2fEN&language=DE>



## 9. Justiz

Nach der teilweisen Neubesetzung der Stellen der Mitglieder des Gerichtshofs ist der bisherige belgische Vizepräsident Koen Lenaerts am 8. Oktober 2015 für die Zeit bis zum 6. Oktober 2018 zum **Präsidenten des Gerichtshofs der Europäischen Union** gewählt worden. Er folgt auf den Griechen Vassilios Skouris, dessen Amtszeit nach 12 Jahren endete. Die Amtszeit der deutschen Generalanwältin Juliane Kokott wurde bis Oktober 2021 verlängert.

Pressemitteilung: <http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2015-10/cp150121de.pdf>

Am 9. Juli 2015 hat das Europäische Parlament den Bericht über die Umsetzung der **Urheberrechtsrichtlinie** angenommen. Danach ist das Urheberrecht für die Förderung von Kreativität und Innovation, für kulturelle Vielfalt, Wirtschaftswachstum, Wettbewerbsfähigkeit, für den digitalen Binnenmarkt und für den Zugang zu Wissen und Informationen von zentraler Bedeutung. Das Territorialprinzip soll ein Grundprinzip des Urheberrechtes bleiben, trotzdem sollen grenzüberschreitende und digitale Dienste gestärkt werden. Die im Bericht vorgeschlagene Beschränkung der Panoramafreiheit fand im Plenum keine Mehrheit.

Bericht: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+20150709+TOC+DOC+XML+V0//DE>

Der Rat und das Europäische Parlament haben sich am 23. Juni 2015 auf das **europäische Verfahren für geringfügige Forderungen** und das **Europäische Mahnverfahren** geeinigt. Danach soll der Schwellenwert in dem Verfahren von 2.000 EUR auf 5.000 EUR angehoben werden. Ob der Schwellenwert weiter angehoben und das Verfahren auf den Bereich des Arbeitsrechts ausgeweitet wird, soll innerhalb der ersten fünf Jahre der Anwendung überprüft werden. Das Plenum des Parlaments hat der Einigung am 7. Oktober 2015 zugestimmt.

Pressemitteilung: <http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20151002IPR95363/html/%E2%80%9CSmall-Claims%E2%80%9D-Verfahren-ausgeweitet-Schwellenwert-auf-5000-Euro-angehoben>

Am 17. August 2015 ist die neue **EU-Erbrechtsverordnung** Nr. 650/2012 in Kraft getreten. Diese bestimmt, welches Gericht bei einem Erbfall in der EU zuständig und welches nationale Recht anzuwenden ist. Dafür gilt als Kriterium der Ort des gewöhnlichen Aufenthalts des Erblassers. Wer im Ausland wohnt, kann festlegen, dass das Recht seiner Staatsangehörigkeit auf seinen gesamten Nachlass Anwendung findet. Auf das Steuerrecht findet die Verordnung keine Anwendung. Daneben ist ein Europäisches Nachlasszeugnis eingeführt worden, mit dem Erben und Nachlassverwalter überall in der Union ihre Rechtsstellung nachweisen können. Die Verordnung gilt unmittelbar in allen Mitgliedstaaten mit Ausnahme von Großbritannien, Irland und Dänemark.

Pressemitteilung: [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-12-851\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-12-851_de.htm)

Verordnung: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1441283420814&uri=CELEX:32012R0650>

Der Europäische Gerichtshof hat am 1. Oktober 2015 entschieden, dass die Verhängung einer Freiheitsstrafe gegen einen Drittstaatsangehörigen nicht gegen EU-Recht verstößt, wenn dieser unter **Verstoß gegen ein Einreiseverbot** illegal in das Hoheitsgebiet dieses Staates einreist (Rechtssache C-290/14). Am 17. April 2012 ergingen gegen einen albanischen Staatsangehörigen, der sich im italienischen Hoheitsgebiet aufhielt, ein Ausweisungsdekret und eine Abschiebungsanordnung, verbunden mit einem Einreiseverbot für die Dauer von drei Jahren. Am 4. September 2012 verließ dieser das italienische Hoheitsgebiet. Unter Verstoß gegen das Einreiseverbot reiste er später erneut nach Italien ein. Die Rückführungsrichtlinie hindert einen Mitgliedstaat grundsätzlich nicht daran, in einer nationalen Regelung die erneute, gegen ein Einreiseverbot verstoßende illegale Einreise eines Drittstaatsangehörigen als Straftat einzustufen und strafrechtliche Sanktionen zu verhängen.

Pressemitteilung:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2015-10/cp150112de.pdf>

Urteil:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=9ea7d2dc30dd0239c40a1d4f45a29809ef10719f7a67.e34KaxiLc3qMb40Rch0SaxuRb3j0?text=&docid=168941&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=146971>

## 10. Beschäftigung, Soziales, Jugend, Gesundheit

Die Kommission hat am 17. September 2015 den im Arbeitsprogramm angekündigten Vorschlag zur besseren **Unterstützung von Langzeitarbeitslosen** bei der Rückkehr in den Arbeitsmarkt vorgelegt. In Europa sind über 12 Millionen Menschen seit mehr als einem Jahr arbeitslos. Trotz der Verbesserung auf dem EU-Arbeitsmarkt hat sich ihre Zahl zwischen 2007 und 2014 verdoppelt und beläuft sich heute im EU-Durchschnitt auf etwa die Hälfte aller Arbeitslosen (allerdings mit großen Unterschieden zwischen den Mitgliedstaaten: von 19-25 % in den skandinavischen Ländern bis 70-73 % in der Slowakei und Griechenland – Deutschland 44 %).

Der Vorschlag für eine Empfehlung des Rates sieht eine individuelle Bestandsaufnahme vor; außerdem sollte Langzeitarbeitslosen ein konkreter und auf sie persönlich abgestimmter Plan für die Rückkehr in die Beschäftigung angeboten werden. Die Kommission analysiert die Leistungen zur Unterstützung von Langzeitarbeitslosen beim Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt und regt auf der Basis von Verfahren, die sich in den Mitgliedstaaten bewährt haben, konkrete Maßnahmen zu deren Ausbau an:

- Förderung der Meldung bei einer Arbeitsverwaltung;
- gründliche individuelle Bestandsaufnahme für alle gemeldeten Langzeitarbeitslosen spätestens nach 18 Monaten Arbeitslosigkeit, um ihre Bedürfnisse und ihr Potenzial zu ermitteln;
- Angebot einer Wiedereinstiegsvereinbarung für alle gemeldeten Langzeitarbeitslosen spätestens nach 18 Monaten Arbeitslosigkeit.

Inhalt einer Wiedereinstiegsvereinbarung könnten Mentoring, Unterstützung bei der Arbeitssuche, Fortbildung sowie Kinderbetreuungs- und Gesundheitsversorgungsangebote, Wohn- und Transportkostenzuschüsse oder Rehabilitation gehören. Rechte und Pflichten sowohl der arbeitslosen Personen als auch der unterstützenden Einrichtung sollten festgehalten werden. Eine aktive Einbindung von und gezielte finanzielle Anreize für Arbeitgeber durch Partnerschaften mit den öffentlichen Stellen könnte die Angebotspalette erweitern. Die Mitgliedstaaten können bei der Umsetzung Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds nutzen.

Quelle: [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-5565\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5565_de.htm)

Text des Vorschlags:

<http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=14480&langId=de>

Bericht über EU-Arbeitsmarktentwicklungen (englisch):

<https://webgate.ec.europa.eu/emplcms/social/BlobServlet?docId=14290&langId=en>

Der Europäische Gerichtshof hat am 15. September 2015 auf Vorlage des Bundessozialgerichts entschieden, dass Mitgliedstaaten solchen Unionsbürgern, deren Aufenthaltsrecht in einem Aufnahmemitgliedstaat sich allein aus dem Zweck der Arbeitssuche ergibt, bestimmte **beitragsunabhängige Geldleistungen wie Sozialhilfe** verweigern dürfen (Rechtssache C-67/14, Alimanovic). Ist ein Unionsbürger, dem ein Aufenthaltsrecht als Erwerbstätiger zustand, unfreiwillig arbeitslos geworden, nachdem er weniger als ein Jahr gearbeitet hatte, und stellt er sich dem zuständigen Arbeitsamt zur Verfügung, behält er seine Erwerbstätigeneigenschaft und sein Aufenthaltsrecht für mindestens sechs Monate. Während dieses gesamten Zeitraums kann er sich auf den Gleichbehandlungsgrundsatz berufen und hat Anspruch auf Sozialhilfeleistungen. Wenn ein Unionsbürger im Aufnahmemitgliedstaat noch nicht gearbeitet hat oder wenn der Zeitraum von sechs Monaten abgelaufen ist, darf ein Arbeitssuchender nicht aus dem Aufnahmemitgliedstaat ausgewiesen werden, solange er nachweisen kann, dass er weiterhin Arbeit sucht und eine begründete Aussicht hat, eingestellt zu werden. In diesem Fall darf der Aufnahmemitgliedstaat jedoch eine Sozialhilfeleistung verweigern.

Der Gerichtshof erinnert daran, dass die persönlichen Umstände des Betroffenen berücksichtigt werden müssen, wenn ein Staat eine Ausweisung veranlassen oder feststellen will, dass eine Person im Rahmen ihres Aufenthalts dem Sozialhilfesystem eine unangemessene Belastung verursacht. Eine solche individuelle Prüfung sei aber bei einer Fallgestaltung wie der hier vorliegenden nicht erforderlich, weil das in der „Unionsbürgerrichtlinie“ vorgesehene abgestufte System für die Aufrechterhaltung der Erwerbstätigeneigenschaft (das das Aufenthaltsrecht und den Zugang zu Sozialleistungen sichern soll) selbst verschiedene Faktoren berücksichtigt, die die persönlichen Umstände der eine Sozialleistung beantragenden Person kennzeichnen. Der Generalanwalt hatte für jeden Einzelfall eine individuelle Prüfung gefordert.

Mit dieser Entscheidung setzt der Gerichtshof die Linie fort, die er auch bereits im **Fall Dano** (siehe Briefing vom 21. Januar 2015) vertreten hatte; die Entscheidung im Fall **Garcia-Nieto** steht noch aus (zu den Schlussanträgen des Generalanwalts siehe Briefing vom 24. Juni 2015).

In einem **Vertragsverletzungsverfahren gegen das Vereinigte Königreich** (Rechtssache C 308/14) hat der Generalanwalt am 6. Oktober 2015 in seinen Schlussanträgen die Auffassung vertreten, dass einem EU-Staatsangehörigen Sozialleistungen verweigert werden dürfen (hier: Kindergeld bzw. eine entsprechende Steuergutschrift), wenn sich der Betroffene nach der Aufenthalts-Richtlinie (RL 2004/38) unberechtigt in Großbritannien aufhält. Der tatsächliche Aufenthalt reiche nicht aus. Der Generalanwalt sieht die von der britischen Regierung geltend gemachte Notwendigkeit, die Finanzen des Aufnahmemitgliedstaats zu schützen, in diesem Fall als hinreichende Rechtfertigung für eine (nach der Verordnung 883/2004 eigentlich verbotene) Ungleichbehandlung gegenüber Inländern an und beantragt, die Klage der Kommission abzuweisen.

Pressemitteilung: <http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2015-09/cp150101de.pdf>

Text des Urteils:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=167661&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=89359>

[http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr\\_releases/13606\\_de.htm](http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13606_de.htm)

Schlussanträge Rs. 308/14):

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2015-10/cp150114de.pdf>

Auch in zwei Entscheidungen am 16. September 2015 in Vertragsverletzungsverfahren gegen die Slowakei hat der Gerichtshof über die Frage des **Zugangs zu Sozialleistungen** entschieden (Rechtssachen 361 und 433/13). Nach Ansicht der Kommission verstößt die Slowakei gegen die Arbeitnehmerfreizügigkeit sowie die Verordnung über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit, indem sie berechtigten Personen bestimmte Leistungen bei Alter (Weihnachtsgeld) sowie Krankheit (Pflegegeld, Betreuungsgeld und Beihilfe zur Deckung höherer Kosten) aus dem Grund verwehrt, dass sie ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat hätten. Der Gerichtshof wies beide Klagen ab. Dies seien keine „Leistungen der sozialen Sicherheit“, und nur für diese gelte die in Art. 7 der Verordnung zur Koordinierung der sozialen Sicherungssysteme (883/2004) vorgesehene Aufhebung der Wohnortklauseln.

Pressemitteilung: <http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2015-09/cp150102de.pdf>

Texte der Urteile:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=167822&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=5920>

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=167823&pageIndex=0&doclang=EN&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=6035>

Am 5. Oktober 2015 hat der Rat eine allgemeine Ausrichtung über die Vorschläge für **Medizinprodukte und In-vitro-Diagnostika** beschlossen (siehe Briefing vom Oktober 2012 und Mai 2014). Die neuen Regelungen sollen die erheblichen Unterschiede bei der Auslegung und Anwendung der geltenden Richtlinien beheben und festgestellte Mängel und Lücken beseitigen. Dadurch soll die Innovation und Wettbewerbsfähigkeit der Medizinprodukte-Industrie gefördert, ein rascher und kosteneffizienter Marktzugang für innovative Medizinprodukte ermöglicht und die Patientensicherheit weiter erhöht werden, u.a.

soll eine einmalige Produktnummer eingeführt werden, die den Rückruf vereinfacht und den Kampf gegen gefälschte Produkte unterstützt. Das Europäische Parlament nahm seine legislativen Entschlüsse zu den beiden Vorschlägen am 2. April 2014 an, so dass die jetzt die Gespräche im Trilog beginnen können.

Pressemitteilung:

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/epsco/2015/10/05/>

<http://www.consilium.europa.eu/de/policies/new-rules-medical-in-vitro-diagnostic-devices/>

## 11. Medien, Digitaler Binnenmarkt

Der Rat und das Europäische Parlament haben sich am 30. Juni 2015 auf einen Kompromiss zum Telekom-Binnenmarkt (Verordnung über Maßnahmen zum europäischen Binnenmarkt der elektronischen Kommunikation und zur Verwirklichung des vernetzten Kontinents) geeinigt. Der Rat hat dem Vorschlag am 1. Oktober formell zugestimmt. Ab dem 15. Juli 2017 sollen die **Roaming-Aufschläge** innerhalb der EU wegfallen. Mobilfunknutzer bezahlen dann denselben Preis wie im Inland. Roaminganbieter behalten jedoch die Möglichkeit, eine Regelung zur angemessenen Nutzung ("Fair-Use-Policy") anzuwenden, um eine missbräuchliche Roamingnutzung zu verhindern. Für Roaming, das über eine angemessene Nutzung hinausgeht (also insbesondere bei periodischen Aufenthalten im EU-Ausland), darf daher auch künftig eine geringe Gebühr erhoben werden, die aber die Obergrenze für das Großkundenentgelt nicht übersteigen darf. Die Obergrenzen einer angemessenen Nutzung werden bis 15. Dezember 2016 von der Kommission festgelegt. Die Verordnung beinhaltet auch den Grundsatz der **Netzneutralität**. Danach erhalten Nutzer einen freien Zugang zu den Inhalten ihrer Wahl im Internet. Die Verbindung darf nicht blockiert oder in der Geschwindigkeit gedrosselt, spezielle Inhalte dürfen nicht gegen Bezahlung beschleunigt durchgeleitet werden. Grenzen dieses Grundsatzes können in der Gewährleistung der Netzsicherheit liegen oder durch den Gesetzgeber und Gerichte festgelegt werden. Dies kann z.B. bei der Bekämpfung von Kinderpornografie der Fall sein. Falls ein Provider Sonderdienste anbieten will, muss er daneben die Geschwindigkeit der Internetverbindung sicherstellen. Die Zustimmung im Plenum des Europäischen Parlaments wird für Ende Oktober erwartet.

Pressemitteilungen: [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-5265\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5265_de.htm)

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2015/10/01-roaming-charges/>

Die Mitgliedstaaten haben sich am 23. September 2015 auf das Programm ISA2 geeinigt, das mit 131 Mio. Euro ausgestattet ist und mit dem die Entwicklung **grenzüberschreitender und behördenübergreifender digitaler Dienste** für die öffentliche Verwaltung gefördert werden soll. Verwaltungen auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene sollen die Ergebnisse ohne Kosten nutzen können.

Pressemitteilung: [http://ec.europa.eu/isa/isa2/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/isa/isa2/index_en.htm)

Die Kommission hat vom 6. Juli bis 30. September 2015 eine Konsultation zur 2016 anstehenden Überarbeitung der Richtlinie über **audiovisuelle Mediendienste** (AVMD-RL) von 2010 durchgeführt. Die Richtlinie regelt Rolle und Verantwortung der Marktteilnehmer, die Förderung europäischer Werke, Werbung und den Schutz Minderjähriger. Bei der Überprüfung geht es auch um eine Ausweitung des Geltungsbereichs auf neue Dienste und Akteure, die derzeit nicht unter die Definition für "audiovisuelle Mediendienste" fallen.

Pressemitteilung: [http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr\\_releases/13480\\_de.htm](http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13480_de.htm)

Konsultation:

<https://ec.europa.eu/digital-agenda/en/news/public-consultation-directive-201013eu-audiovisual-media-services-avmsd-media-framework-21st>

Zwischen dem 11. und 25. September 2015 hat die Kommission sechs **Konsultationen zu verschiedenen Aspekten des Digitalen Binnenmarktes** eröffnet: Dabei geht es um den Geschwindigkeits- und Qualitätsbedarf im Internet, die rechtlichen Rahmenbedingungen der Telekommunikation, Standardisierungen im IKT-Sektor, Geoblocking, die Anforderungen an Internetplattformen sowie die Mehrwertsteuer für den grenzüberschreitenden elektronischen Handel.



Zu den technischen Standardisierungen gehören zehn Themenfelder (5G, Cloud Computing, Cybersecurity, Apps, Digitalisierung der Europäischen Industrie, eHealth, Intelligente Transportsysteme, Internet of Things, Smart Cities und Energieeffizienz).

Im Hinblick auf Onlineplattformen (Suchmaschinen, soziale Medien, Videoplattformen, App-Stores usw.) sind deren soziale und ökonomische Rolle, die Haftung von Mittlern für illegale Inhalte und eine europäische Cloud von Interesse.

Geoblocking betrifft kommerzielle Schranken, die Verbraucher daran hindern, Produkte und Dienste preisgünstiger in anderen EU-Ländern zu kaufen und zu verkaufen. Mit der Konsultation zur Mehrwertsteuer soll die für 2016 vorgesehene Überarbeitung der entsprechenden Regelungen vorbereitet werden. Sie ist auch Teil der laufenden Bewertung der neuen Vorschriften für Mehrwertsteuerzahlungen auf grenzüberschreitende Telekommunikations-, Rundfunk- und Fernsehdienstleistungen sowie elektronische Dienstleistungen, die im Januar dieses Jahres in Kraft getreten sind.

Alle Konsultationen sind Teil der Digitalen Binnenmarktstrategie und laufen bis Dezember 2015. Die Konsultationen zu Plattformen und Geoblocking werden in der zweiten Oktoberhälfte auch auf Deutsch verfügbar sein.

Geschwindigkeits- und Qualitätsbedarf im Internet 2020: <https://ec.europa.eu/digital-agenda/en/news/public-consultation-needs-internet-speed-and-quality-beyond-2020#DE>

Rahmenbedingungen für elektronische Kommunikation:

<http://ec.europa.eu/digital-agenda/en/news/public-consultation-evaluation-and-review-regulatory-framework-electronic-communications>

Prioritäten für die IKT-Normung:

<https://ec.europa.eu/digital-agenda/en/news/public-consultation-priority-ict-standards-plan#Deutsch>

Geoblocking und andere geographische Beschränkungen:

<https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/6fc583c2-3e7e-4b5d-9246-38bd973b8a55?draftid=51247237-8d68-4a9f-8f53-a9ac6ffbf2d&surveylanguage=DE&serverEnv=>

Regulierungsrahmen für Onlineplattformen:

<https://ec.europa.eu/digital-agenda/en/news/public-consultation-regulatory-environment-platforms-online-intermediaries-data-and-cloud>

Mehrwertsteuer für den grenzüberschreitenden elektronischen Handel:

<https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/ModernisingVATcrossborderecommerce?surveylanguage=DE>

## 12. Ausschuss der Regionen

Am 8. und 9. Juli 2015 fand in Brüssel die **113. Plenartagung des Ausschusses der Regionen** statt. Mecklenburg-Vorpommern wurde durch Justizministerin Uta-Maria Kuder und MdL Detlef Müller, Vorsitzender des Europa- und Rechtsausschusses des Landtages, vertreten. Gäste waren Dan Kersch, luxemburgischer Innenminister, Maroš Šefčovič, Vizepräsident der Europäischen Kommission, und Carlos Moedas, Mitglied der Europäischen Kommission. Im Plenum sind u.a. folgende Themen behandelt worden: Finanzkrise in Griechenland; Schaffung einer Kapitalmarktunion; EntschlieÙung für einen tragfähigen Ansatz der EU für Migration; EntschlieÙung zu nachhaltigen Lebensmitteln; EntschlieÙung zum Thema "Verbesserung der Funktionsweise der Europäischen Union: Vertrag von Lissabon und darüber hinaus"; Optimale Nutzung der im Stabilitäts- und Wachstumspakt vorgesehenen Flexibilität; Preisverleihung Europäische Unternehmerregion (EER); Eine neue Europäische Nachbarschaftspolitik; Ergebnisse der Verhandlungen über die Partnerschaftsvereinbarungen und operationellen Programme; EntschlieÙung zu den Prioritäten des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission 2016.

Tagesordnung:

<https://toad.cor.europa.eu/AgendaConvocation.aspx?pmi=RmFYXXWy9u%2frX9gNAmENUrZ5LsN%2fyTLUDtmFpjfwh5s%3d&ViewDoc=true>

Pressemitteilung des Landtages:

<http://www.landtag-mv.de/landtag/gremien/blickpunkt-europa.html>

### 13. Laufende Konsultationen (wenn nicht im Text erwähnt)

#### **Forschung:**

Erfahrungen mit den durch **Horizont 2020** eingeführten Vereinfachungen bei der Förderung von EU-Forschungsprojekten

Laufzeit: bis zum 23. Oktober 2015

#### **Besteuerung:**

Öffentliche Konsultation zur Modernisierung der Mehrwertsteuer für den grenzüberschreitenden elektronischen Handel

25.09.2015 – 18.12.2015

Konsultation zur Überprüfung der bestehenden Rechtsvorschriften über die Struktur der Verbrauchsteuern auf Alkohol und alkoholische Getränke

28.08.2015 – 27.11.2015

#### **Entwicklung, Handel:**

Auf dem Weg zu einer neuen Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und den Staaten in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean in der Zeit nach 2020

07.10.2015 – 31.12.2015

#### **Bank- und Finanzwesen:**

Gedekte Schuldverschreibungen in der Europäischen Union

30.09.2015 – 06.01.2016

Sondierung: EU-Rechtsrahmen für Finanzdienstleistungen

30.09.2015 – 06.01.2016

Überarbeitung der Verordnung über Europäische Risikokapitalfonds (EuVECA) und der Verordnung über Europäische Fonds für soziales Unternehmertum (EuSEF)

30.09.2015 – 06.01.2016

#### **Justiz und Grundrechte:**

Öffentliche Konsultation zur Umsetzung und Anwendung der Richtlinie 79/7/EWG des Rates zur schrittweisen Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen im Bereich der sozialen Sicherheit

21.09.2015 – 14.12.2015

Öffentliche Konsultation über die Anwendung der Richtlinie 2008/52/EG über bestimmte Aspekte der Mediation in Zivil- und Handelssachen

18.09.2015 – 11.12.2015

Unionsbürgerschaft: Ihre Meinung zu unseren gemeinsamen Werten, zu Ihren Rechten als EU-Bürger/-in und zur demokratischen Teilhabe

14.09.2015 – 07.12.2015

#### **Binnenmarkt, Verbraucher, Unternehmen, Öffentliche Gesundheit:**

Öffentliche Konsultation zu Chloracetamid im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über kosmetische Mittel

21.09.2015 – 14.12.2015

Öffentliche Konsultation zu Zinkoxid (Farbstoff) im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über kosmetische Mittel

21.09.2015 – 14.12.2015

Öffentliche Konsultation über die Überprüfung der Satelliten- und Kabelrichtlinie der EU

24.08.2015 – 16.11.2015

#### **Verkehr:**

Bereitstellung EU-weiter multimodaler Reise-Informationendienste gemäß der IVS-Richtlinie 2010/40/EU

02.09.2015 – 25.11.2015

**Öffentliche Gesundheit:**

[Ausführliche Leitlinien der Kommission für die gute Herstellungspraxis für zur Anwendung beim Menschen bestimmte Prüfpräparate gemäß Artikel 63 Absatz 1 Unterabsatz 2 der Verordnung \(EU\) Nr. 536/2014](#)

28.08.2015 – 24.11.2015

[Delegierter Rechtsakt der Kommission mit Grundsätzen und Leitlinien für die gute Herstellungspraxis für zur Anwendung beim Menschen bestimmte Prüfpräparate und für Inspektionsverfahren \(Artikel 63 Absatz 1 Unterabsatz 1 der Verordnung \(EU\) Nr. 536/2014\)](#)

28.08.2015 – 24.11.2015

[Durchführungsrechtsakt der Kommission mit Grundsätzen und Leitlinien für die gute Herstellungspraxis für Humanarzneimittel gemäß Artikel 47 Absatz 1 der Richtlinie 2001/83/EG](#)

28.08.2015 – 24.11.2015

[Einzelheiten der Inspektionsverfahren im Zusammenhang mit klinischen Prüfungen einschließlich der Anforderungen an Qualifikation und Schulung der Inspektoren gemäß Artikel 78 Absatz 7 der Verordnung \(EU\) Nr. 536/2014](#)

28.08.2015 – 24.11.2015

**Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Statistik:**

[Agrarstatistikstrategie 2020 und danach \(Europäisches Agrarstatistiksystem – EASS\)](#)

18.08.2015 – 18.11.2015

**Statistik:**

[Rahmenverordnung zur Integration von Unternehmensstatistiken \(FRIBS\)](#)

17.08.2015 – 17.11.2015

[Öffentliche Konsultation über die Verlängerung des Europäischen Statistischen Programms](#)

23.07.2015 – 15.10.2015

[Rahmenverordnung für die Erstellung europäischer Statistiken für Personen und Haushalte \(Integrierte europäische Sozialstatistik – IESS\)](#)

23.07.2015 – 15.11.2015

**Energie:**

[Öffentliche Konsultation zur Überarbeitung des Beschlusses über zwischenstaatliche Energieabkommen](#)

30.07.2015 – 22.10.2015

[Konsultation zur Liste der vorgeschlagenen Vorhaben von gemeinsamem Interesse – zusätzliche Vorhaben in den Bereichen Erdöl, Gas und Strom](#)

29.07.2015 – 22.10.2015

**Innere Angelegenheiten:**

[Paket „Intelligente Grenzen“](#)

29.07.2015 – 29.10.2015

**Unternehmen:**

[Öffentliche Konsultation zu Methylisothiazolinon \(MI\)](#)

29.07.2015 – 23.10.2015

[Konsultation zu einem Vorschlag für eine neue Gattungsbezeichnung für eine Textilfaser: Polyakrylat](#)

28.07.2015 – 21.10.2015

**Umwelt:**

[Öffentliche Konsultation zur Bewertung der Verordnung über das Europäische Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister \(E-PRTR\)](#)

23.07.2015 – 15.10.2015

#### 14. Terminvorschau

12.-15.10.2015	Open Days / 114. Plenartagung des Ausschusses der Regionen
14.10.2015	Workshop zum demografischen Wandel (mit Beteiligung des LU MV und Partnern u.a. aus Schweden, Spanien, Portugal, Frankreich und der Türkei)
15./16.10.2015	Europäischer Rat; Themen: Migration, Wirtschafts- und Währungsunion (Bericht der fünf Präsidenten, GB-Referendum)
20.10.2015	Besuch des deutschen EU-Botschafters in Schwerin
27.10.2015	Vorlage des Arbeitsprogramms 2016 durch die Kommission
4.-6.11.2015	Generalversammlung der KPKR in Florenz
10.-12.11.2015	Besuch des Energie-Ausschusses des Landtags in Brüssel
8.-13.11.2015	Hospitation einer Gruppe Polizisten in Brüssel
23.11.2015	<a href="#">Abschlussveranstaltung</a> des Projekts „Vasco da Gama“ in Brüssel
25.11.2015	Veranstaltung „25 Jahre Nationalparks“ in Brüssel
29.11.2015	Kinderveranstaltung mit der Deutschen Tanzkompanie
7.-9.12.2015	Besuch des Agrar-Ausschusses des Landtags in Brüssel
7.-9.12.2015	Covenant on Demographic Change
8.12.2015	Veranstaltung der Staatskanzlei in Schwerin zum Thema „Kooperationsprojekte im Ostseeraum – Innovative Beiträge zur regionalen Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern“